



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc Physiotherapie» der Berner Fachhochschule (BFH)

Bericht der externen Evaluation | 21.06.2024



## **Inhalt:**

**Teil A** – Antrag der AAQ

**Teil B** – Bericht der Gutachter:innengruppe

**Teil C** – Stellungnahme der Berner Fachhochschule



**Teil A**  
Antrag der AAQ

01.03.2024



## Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand .....	3
2	Verfahren .....	4
2.1	Gutachter:innengruppe .....	4
2.2	Zeitplan .....	4
2.3	Selbstbeurteilungsbericht .....	4
2.4	Vor-Ort-Visite .....	4
2.5	Bericht der Gutachter:innengruppe .....	5
2.6	Stellungnahme der Berner Fachhochschule (BFH) .....	5
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung .....	5

## 1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u. a. die Kompetenzen fest, die die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3–5 GesBG), und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG). In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG (GesBKV);
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

## 2 Verfahren

### 2.1 Gutachter:innengruppe

- Dr. Emanuel Brunner, OST Ostschweizer Fachhochschule (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Katharina Scheel, Fachhochschule Kiel
- Prof. Pierre-Henri Cortat, HES-SO Valais
- Janina Hochstrasser, ZHAW (Studierendenvertreterin)

### 2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	15.04.2021
Eröffnungssitzung	25.01.2022
Planungssitzung	22.04.2022
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	16.10.2023
Vor-Ort-Visite	29.11.2023
Vorläufiger Bericht der Gutachter:innengruppe und Antrag AAQ	26.01.2024
Stellungnahme der Hochschule	26.02.2024
Definitiver Bericht der Gutachter:innengruppe und Antrag AAQ	01.03.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	21.06.2024

### 2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) für ihren Studiengang BSc Physiotherapie umfasst rund 70 Seiten. Neben der Analyse und den Schlussfolgerungen zu jedem Qualitätsstandard beinhaltet der Bericht einen Steckbrief des Studiengangs, eine Beschreibung des Selbstbeurteilungsprozesses, eine kurze Darstellung der Qualitätssicherung des Studiengangs sowie eine abschliessende Gesamtanalyse der Stärken und Herausforderungen und einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seines Qualitätssicherungssystems. Der Bericht wird durch umfangreiche Anhänge ergänzt. Der Selbstbeurteilungsbericht war analytisch und selbstkritisch und bot den Gutachterinnen und Gutachtern zusammen mit den Anhängen eine solide Grundlage für die externe Begutachtung.

### 2.4 Vor-Ort-Visite

Am 21. November fand eine virtuelle Vorvisite statt. Diese Vorvisite wurde gemeinsam mit den Studiengängen Ernährung und Diätetik, Physiotherapie und Pflege durchgeführt, die parallel ebenfalls Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Ziel dieses Formats war, die übergreifende Einbettung des Departements Gesundheit in die BFH sowie die Einbettung der zu akkreditierenden Studiengänge in das Departement Gesundheit zu überprüfen. Ausserdem wurden übergeordnete und generische Fragen und Themen beleuchtet, die alle vier zu akkreditierende Studiengänge gleichermaßen betreffen – z.B. die interprofessionellen Module.

Die Vor-Ort-Visite fand am 29. November 2023 in den Räumlichkeiten des Studiengangs an der Berner Fachhochschule statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Studiengangleitung, den Dozent:innen, den Student:innen, den Praxisanbieter:innen und dem technischen und administrativen Personal. Der Tag endete mit einem mündlichen Feedback (Debriefing) der Gutachter:innengruppe an die Studiengangleitung.

## **2.5 Bericht der Gutachter:innengruppe**

Der Gutachter:innenbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des Studiengangs BSc in Physiotherapie gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 29.01.2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

## **2.6 Stellungnahme der Berner Fachhochschule (BFH)**

Die Stellungnahme wurde fristgerecht am 26. Februar 2024 bei der Agentur eingereicht. Die Stellungnahme geht detailliert auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe ein und legt dar, wie der Studiengang diese umzusetzen gedenkt.

# **3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung**

### *Ausgangslage*

Der Studiengang BSc in Physiotherapie ist in das Departement Gesundheit der Berner Fachhochschule, die seit 2017 institutionell akkreditiert ist, eingegliedert. Der Studiengang hat am 01.04.2021 Antrag auf Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG eingereicht und wurde durch die AAQ am 15.04.2021 gemäss Artikel 5 der Akkreditierungsverordnung HFKG zum Verfahren zugelassen. Die vier Bachelorstudiengänge des Departements Gesundheit (Physiotherapie, Ernährung und Diätetik, Hebamme und Pflege) durchlaufen ihre Programmakkreditierung zeitgleich. Im Rahmen der externen Evaluation wurden gewisse studiengangsübergreifende, übergeordnete Themen wie die Rahmenbedingungen der Studiengänge und deren Einbettung ins Departement gemeinsam mit allen vier Studiengängen während der virtuellen Vorvisite besprochen. Die fachspezifischen Themen wurden hingegen an der Vor-Ort-Visite überprüft.

### *Erwägungen*

Die Gutachter:innengruppe nimmt den Studiengang BSc in Physiotherapie der BFH als einen erfolgreich durchgeführten Studiengang wahr, der über ein gut implementiertes Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Anspruchsgruppen einbezieht und Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung nutzt. Weiter heben die Gutachtenden im Bericht hervor, dass der Studiengang nationalen und internationalen Ausbildungsstandards entspricht und praxisorientiert und berufsqualifizierend ist. Des Weiteren hebt der Bericht die praxis-, kompetenz- und studierendenorientierte Ausrichtung der Lehre sowie deren didaktische und methodische Vielfalt positiv heraus.

Handlungsbedarf sehen die Gutachtenden insbesondere bei der Modularisierung des Studiengangs, sowohl bezogen auf die Modulgrösse als auch auf die Kreditierung der Praxismodule. Darüber hinaus sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial bei der Integration zukunftsweisender Trends in den Studiengang. Nicht zuletzt sollte auch die Studierendenmobilität stärker in den Blick genommen werden.

Die AAQ erachtet die Analyse und die Bewertung der Gutachter:innengruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung der Gutachter:innen an. Die Analyse der Gutachter:innengruppe



bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

*Antrag*

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule BFH vom 3. August 2023, den Bericht der Gutachter:innengruppe vom 26.01.2024, die Stellungnahme der Berner Fachhochschule BFH vom 26.02.2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule BFH ohne Auflagen auszusprechen auszusprechen.



## Teil B

### Bericht der Gutachter:innengruppe

01.03.2024



## Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand .....	3
2	Verfahren .....	4
2.1	Gutachter:innengruppe .....	4
2.2	Zeitplan .....	4
2.3	Selbstbeurteilungsbericht .....	4
2.4	Vor-Ort-Visite .....	4
2.5	Bericht der Gutachter:innengruppe .....	5
2.6	Stellungnahme der Berner Fachhochschule (BFH) .....	5
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung .....	5
1	Bachelorstudiengang Physiotherapie der Berner Fachhochschule (BFH).....	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards .....	4
1.	Bereich: Ausbildungsziele .....	4
2.	Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs .....	8
3.	Bereich: Umsetzung .....	21
4.	Bereich: Qualitätssicherung .....	23
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs .....	27
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs .....	28
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe .....	29

## 1 Bachelorstudiengang Physiotherapie der Berner Fachhochschule (BFH)<sup>1</sup>

Der Bachelorstudiengang Physiotherapie (BSc PHY) umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, ist modular aufgebaut und der Grad wird aktuell in einem Vollzeitstudium erlangt. 168 ECTS Kreditpunkte ergeben sich aus professionsspezifischen und 12 ECTS-Kreditpunkte aus interprofessionellen Modulen. Alle Module sind Pflichtmodule und werden in einer vorgegebenen Reihenfolge absolviert. Die BFH bietet zusätzlich unter den Namen «BFH-Diagonal» ein breites, hochschulweites Angebot an Wahlmodulen an.

Der Studiengang wird seit Herbst 2006 an den BFH-Standorten Bern und seit 2007 mit den gleichen curricularen Inhalten parallel in Basel angeboten. Eine Ausnahme bilden die drei interprofessionellen Module, die für die Studierenden beider Standorte vorerst nur in Bern angeboten werden. Die gleichwertigen Standorte immatrikulieren aktuell je 56 Studierende pro Jahr. Die Anzahl der Studienplätze im Studiengang BSc PHY werden durch den Numerus clausus geregelt, was bedeutet, dass aktuell pro Studienjahr 112 Kandidat:innen aufgenommen werden können. Die potenziellen Kandidat:innen durchlaufen eine zweistufige Eignungsabklärung. Die Eignungsabklärung wird in deutscher Sprache durchgeführt; Kandidat:innen können im Vorfeld einen Nachteilsausgleich bezüglich Sprache und/oder Beeinträchtigungen beantragen. Vor Studienbeginn muss ein zweimonatiges Pflegepraktikum in einer Institution des Gesundheits- oder Sozialwesens absolviert werden (ZM A). Davon ausgenommen sind Fachmaturand\*innen Gesundheit und Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachperson Gesundheit und Betreuung und absolviertes Berufsmaturität. Nach Abschluss des Studiums BSc PHY absolvieren die Studierenden zudem als Arbeitswelterfahrung ein Zusatzmodul (ZM B) von zwei mal fünf Monaten in einem Praxisbetrieb. Das ZM B ist notwendig, um die Berufsbefähigung zu erlangen. Am Standort Bern sind aktuell 21 und in Basel 17 Lehrpersonen angestellt, wobei die Lehrpersonen zum Teil standortübergreifend arbeiten.

Der BSc PHY erfuh in den letzten fünf Jahren im Zuge des Projekts «Curriculum 2020» einen konsekutiven Umbau. Der Fokus lag darauf, in den Bachelorstudiengängen Physiotherapie, Pflege, Ernährung und Diätetik sowie Hebamme drei interprofessionelle Module zu implementieren. Im Projekt FLINC (Akronym für flexibles, integriertes Curriculum), das alle Bachelorstudiengänge des Departements Gesundheit umfasst, sollen bis 2026/2027 alle Studiengänge gründlich überprüft, angepasst und harmonisiert werden. Das Ziel besteht darin, den Bedürfnissen nach einer Flexibilisierung von Studienverläufen bestmöglich gerecht zu werden.

Der Inhalt des Studiums richtet sich nach den für die Berufsausübung erforderlichen Austrittskompetenzen. Diese beschreiben einerseits grundlegende Handlungskompetenzen der Studierenden des Studiengangs BSc PHY, andererseits aber auch spezifische Handlungskompetenzen, die sich auf die Arbeitsfelder evidenzbasierter Behandlungen von Patient:innen, auf die anwendungsorientierte Forschung und die Berufsentwicklung beziehen.<sup>2</sup>

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Studiengangsstruktur der aktuellen Kohorte des Bachelorstudiengangs Physiotherapie (Studienstart im September 2022).

<sup>1</sup> Die Sachverhaltsdarstellung (Beschreibung) in den Kapiteln 1 und 2 stützt sich weitgehend auf den Selbstbeurteilungsbericht der BFH zum Bachelorstudiengang Physiotherapie und übernimmt einzelne Textpassagen unverändert. Auch die nachfolgenden schematischen Übersichten sind diesem Bericht entnommen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine detaillierte Referenzierung mit Angabe von Seitenzahlen verzichtet - zugunsten des generischen Verweises in dieser Fussnote.

<sup>2</sup> Die Austrittskompetenzen richten sich nach dem CanMEDS-Modell. Das CanMEDS- Rollenmodell geht davon aus, dass sich Personen in den Gesundheitsberufen in mehreren Rollen bewegen und entsprechend handeln. Diese Rollen sind definiert als Experte:in, Kommunikator:in, Lehrende:r und Lernende:r, Berufsangehörige:r, Manager:in und Health Advocate. <https://www.royalcollege.ca/en/canmeds/canmeds-framework.html>

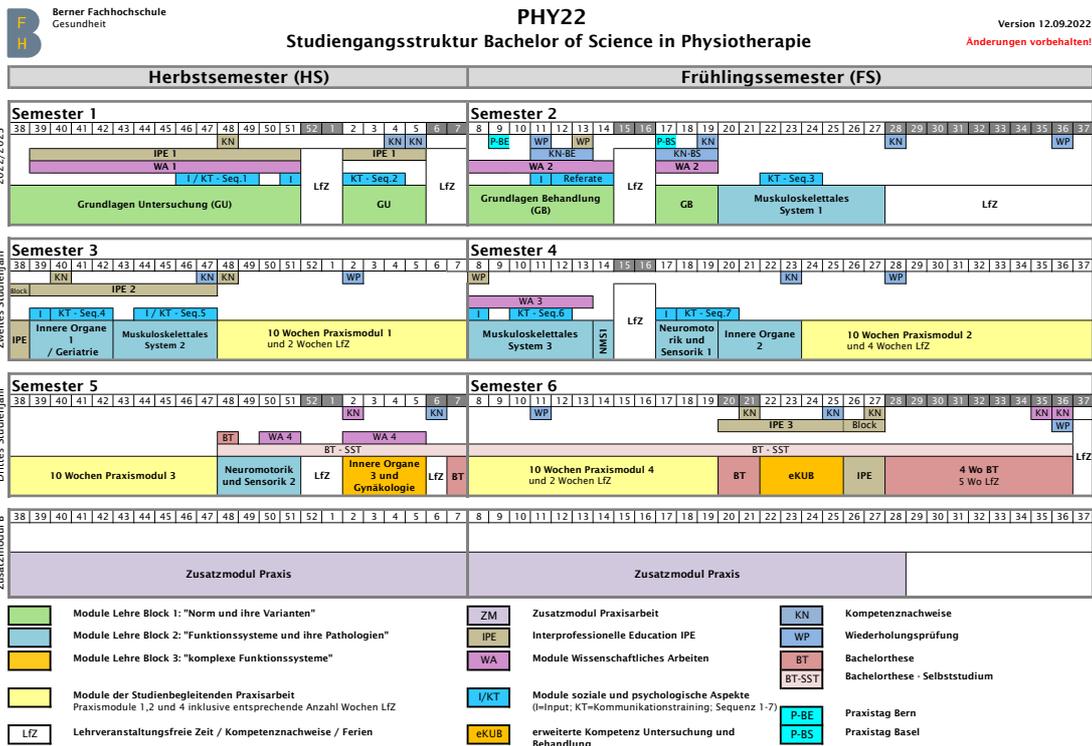


Abbildung 1: Struktur des Studiengangs BSc PHY22

Das Curriculum ist spiralförmig aufgebaut, was bedeutet, dass Themen im Verlaufe des Studiums in vertiefter und differenzierter Form wiederkehren. Das erste Studienjahr besteht grösstenteils aus Grundlagenmodulen, worauf die Rehabilitation von Pathologien in den Fachbereichen Muskuloskeletal (MSK), Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie und Gynäkologie aufbauen. Die Komplexität der Modul Inhalte nimmt mit den einzelnen Modulen zu, die Inhalte bauen in der Regel aufeinander auf. Somit bilden die Inhalte aus den Grundlagenmodulen das Fundament, um in die vertieften Module einzusteigen.

Im dritten Studienjahr werden anhand von komplexen, berufsnahen Aufgabestellungen die Vernetzung von bisher erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und deren Transfer auf neue Situationen gefördert, so dass die Studierenden nach dem dritten Jahr als kompetente Fachpersonen das ZM B antreten und damit die volle Berufsfähigkeit erlangen können. Um den Transfer in die Praxis schon früh zu machen, finden ab dem dritten Semester Praxismodule (PM) statt. Transferleistungen werden gezielt in den Lehrveranstaltungen gefördert, in besonderem Masse geschieht dies jedoch in der studienbegleitenden Praxisarbeit. Insgesamt finden vier PM statt, die je zehn Wochen dauern. Gesamthaft werden in den 40 Wochen 47 ECTS-Kreditpunkte erworben. Nach dem Studiengang BSc PHY müssen die Studierenden das zur Berufsbefähigung obligatorische ZM B absolvieren. Dieses Modul besteht aus zwei Teilen von je fünf Monaten, welche an zwei verschiedenen Praxisorten stattfinden. Während der ZM B werden keine ECTS-Kreditpunkte vergeben, die Studierenden erhalten jedoch eine Bestätigung der geleisteten Arbeit. Darüber hinaus basiert das Curriculum auch auf den didaktischen Leitlinien der BFH sowie eigenen Forschungsergebnissen. Die Lernzeit der Studierenden teilt sich dabei in zwei Hauptbereiche auf: On-Campus Learning (OCL) / Distance Learning und Selbststudium (begleitetes oder selbstständiges Vertiefen der Lerninhalte durch die Studierenden). Das Studium legt den Fokus darauf, die theoretischen Grundlagen mit den praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verknüpfen, um Patient:innen zu behandeln. Um dies zu erreichen, setzt die BFH vielfältige Lehr- und Lernformen ein (z.B. Konzeptvorlesung, Praxisunterricht und Seminare, Problem-based Learning, Skills-Training).

Der Studiengang BSc PHY wurde 2010 erstmalig und nach den damals geltenden rechtlichen Vorgaben akkreditiert. Die aus dem Verfahren resultierenden Empfehlungen

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sollten überarbeitet werden. Dabei sollten Module im Umfang von einem Kreditpunkt aufgegeben werden. Inhaltlich sollten die theoretischen Ansätze (z. B. in den Bereichen Soziologie, Psychologie, Ethik) deutlich stärker sichtbar gemacht werden;
- Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit im Studiengang sollte evaluiert und gegebenenfalls zugunsten einer Erhöhung der Selbstlernzeit angepasst werden;
- Die Personalentwicklung (wissenschaftliche Qualifizierung) der Dozent:innen sollte weiterverfolgt und konkretisiert werden;
- Die Verknüpfung von Lehre und Forschung sollte auf der Ebene der Dozent:innen verstärkt werden;
- Die räumliche Situation sollte gemäss dem vorgelegten Strategiepapier des Fachbereichs-Gesundheit entsprechend verbessert werden

wurden gemäss Selbstbeurteilung der BFH aufgegriffen und im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Curriculum BSc PHY BFH» diskutiert und aus Sicht der Gutachter:innen teilweise umgesetzt.

## 2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

### 1. Bereich: Ausbildungsziele

#### Standard 1.1 HFKG:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

#### *Beschreibung*

Im «Handbuch für Studierende Bachelorstudiengang Physiotherapie» sowie auf der Webseite <https://www.bfh.ch/de/studium/bachelor/physiotherapie/> wird der Studiengang, seine Ziele und Besonderheit ausführlich beschrieben.

Der Studiengang BSc PHY bereitet die Studierenden durch ein generalistisches und praxisorientiertes Studium auf die berufliche Tätigkeit vor. Die Studierenden werden befähigt, nach dem ZM B die berufsspezifischen und interdisziplinären Anforderungen gemäss GesBG in eigener fachlicher Verantwortung qualitativ hochstehend zu erfüllen.

Die professionsspezifisch definierten Kompetenzen wurden in Anlehnung an das CanMEDS-Rollenmodell erarbeitet. Der Studiengang BSc PHY legt bei der Ausbildung entsprechend dem Anforderungsprofil gemäss GesBG und GesBKV grossen Wert darauf, dass bei der Berufsausübung neue wissenschaftliche Erkenntnisse praktisch umgesetzt werden können, dass Fertigkeiten und Fähigkeiten laufend reflektiert werden, um eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, und dass ein Bewusstsein für das lebenslange Lernen geschärft wird (vgl. GesBG, Art. 3b).

Weiter ist der Studiengang BSc PHY bestrebt, nationale und internationale Standards in die Ausbildung zu integrieren. Deshalb findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Berufsverband der Physiotherapeut:innen der Schweiz Physioswiss, dem Regionalverband PhysioBern und der Studiengangsleitung des Studiengangs BSc PHY statt. Die Dozent:innen sind meist Mitglied von Physioswiss, arbeiten in Projekten des Verbandes mit und/oder sind im Vorstand vertreten. Der Berufsverband bekommt eine regelmässige Plattform im Studiengang, um die Vernetzung mit der Basis zu gewährleisten. Berufspolitische Themen wie Informationen über Tarifverhandlungen oder über die Abrechnung der Leistungen mit Versicherern, sind fester Bestandteil des Curriculums. National arbeitet Physioswiss mit verschiedenen Organisationen im Gesundheitswesen zusammen. Hier ergeben sich neue Berufsfelder in der Physiotherapie, beispielsweise bei der Rheuma- oder der Lungenliga oder der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation.

Ebenso wird auf internationale Vernetzung im Studiengang BSc PHY Wert gelegt. Wegweisend ist diesbezüglich die Vereinigung Europe region World Physiotherapy (ErWCPT), wodurch der Studiengang BSc PHY durch seine Mitgliedschaft den international geforderten Standards des GesBG entspricht. Die Weiterentwicklung des Studiengangs orientiert sich somit auch an internationalen Standards.

Der Bedarf der Praxis wird sichergestellt, indem das Ressort Praxisausbildung (R PA) eng mit den Praxisinstitutionen zusammenarbeitet und deren Bedürfnisse und Anliegen regelmässig mit der Praxisausbildung abgleicht. Das Ressort Ausbildungsprogramm (R AP) verantwortet die inhaltliche Verankerung und die strategische Ausrichtung des Curriculums. Das Ressort Qualifikationen und Prüfungen (R QP) prüft und entwickelt die Qualifikationsstandards und den Prüfungsrahmen. Zwischen den verschiedenen Ressorts findet ein enger Austausch statt. Neben projektbezogenen Besprechungen, die agil organisiert werden, finden regelmässige Meetings (z.B. Leitungsmeeting, Tactical Meeting, Meeting) der Modulverantwortlichen, innerhalb des Studiengangs statt.

### *Schlussfolgerung*

Für den Studiengang sind klare Ziele definiert, er bildet im Vollzeitstudium zur Physiotherapeut:in aus. Seine Besonderheiten sind im Sinne des Standards 1.1 HFKG klar ausgewiesen. Er steht in Einklang mit nationalen Anforderungen, internationale Anforderungen und Standards sind in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. Der Studiengang ist damit grundsätzlich auf die Erreichung der gesetzlich definierten Abschlusskompetenzen ausgerichtet und stellt dabei einen starken Bezug zur Praxis, zur Anwendung der erworbenen Kompetenzen und des theoretischen Wissens sowie zu weiteren zentralen Fähigkeiten dieses Berufs – wie Interprofessionalität und Reflexionsfähigkeit – her.

Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass das Curriculum und damit auch die Ausbildungsziele für den Bachelorstudiengang Physiotherapie sehr anspruchsvoll und komplex sind und in den letzten Jahren vor allem aufgrund nationaler bildungspolitischer Vorgaben immer neue Ausbildungsziele hinzugekommen sind (Beispiel Interprofessionalität), die in das Curriculum integriert werden müssen. Die Inhalte des Studiengangs sollten kontinuierlich kritisch überprüft werden, auch im Sinne von: Was kann ggf. weggelassen werden, um Raum für neue und aktuelle Studieninhalte zu schaffen.

In den Gesprächen wurde auch thematisiert, wie die Studierenden im Studium auf gesellschaftliche Herausforderungen wie die «alternde Bevölkerung» und die «Zunahme von chronischen Krankheitsbildern und Komorbidität» vorbereitet werden. Nach Angaben der BFH werden diese Aspekte in den Modulen des zweiten und dritten Studienjahres sowie in den interprofessionellen Modulen behandelt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist dies kritisch zu bewerten: Diese wichtigen Themen und die damit verbundenen monodisziplinären physiotherapeutischen Kompetenzen sollten bereits früher im Studiengang aufgegriffen und expliziert werden, so dass komplexe berufsbezogene Aufgabenstellungen und die Vernetzung bisher erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht erst ab dem dritten Studienjahr gefördert werden.

Die Argumentation des Studiengangs, dass dies bewusst so gestaltet ist, da die volle Berufsbefähigung erst nach Absolvierung des ZM B erreicht wird, ist für die Gutachter:innen nicht sehr schlüssig. Zumal die berufsspezifischen Kompetenzen gemäss dem GesBG mit 180 ECTS erreicht werden müssen und derzeit bildungspolitische Diskussionen im Gange sind, bei denen ungewiss ist, ob das ZM B in dieser Form längerfristig noch angeboten werden kann. Aus Sicht der Gutachter:innen muss gewährleistet sein, dass die Berufsbefähigung durch ein 6-semesteriges Curriculum sichergestellt ist. Diese Überlegungen, wie das Curriculum den Wegfall des ZM B auffangen kann, müssen in das Projekt FLINC und damit in die geplante Curriculumrevision, die 2026/27 abgeschlossen sein soll, einfließen.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 1.1 als grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 1:** Die Gutachter:innen empfehlen, die monodisziplinären Kompetenzen in Bezug auf chronische Erkrankungen und dem gesunden Altern zu stärken, dies im Curriculum sichtbarer zu machen und diese Elemente zu einem früheren Zeitpunkt (z.B. ab dem 1. Studienjahr) in den Studiengang zu integrieren.

**Empfehlung 2:** Die Gutachter:innen empfehlen, die aktuellen Inhalte im Hinblick auf die geplante Curriculumsrevision (FLINC) kritisch zu überprüfen und ggf. Platz für neue und aktuelle Studieninhalte zu schaffen.

Standard 1.2 HFKG:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

*Beschreibung*

Der BSc PHY stützt sich auf die strategischen Ziele sowie auf die didaktischen Anforderungen und Ziele der BFH: Die Ausgestaltung des Studienprogramms orientiert sich an der aktuellen Strategie der BFH (Strategie der Berner Fachhochschule 2023 – 2026) und an den Leitsätzen der BFH von 2021; die Gestaltung der Lehre richtet sich nach den Leitlinien Lehre und der Strategie Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter der BFH. Somit integrieren die Ausbildungsziele des BSc PHY beispielsweise Themen der Nachhaltigkeit, der Human Digitale Transformation und der Caring Society. Die Lehre des Studiengangs soll im Sinne einer zeitgemässen und zukunftsorientierten Hochschullehre kompetenz- und studierendenorientiert, praxisnah und forschungsbasiert sein und beispielsweise auch digitale Lehrmethoden einbeziehen.

Im Studiengang BSc PHY werden disziplinäre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen ausgebildet, gleichzeitig wird Interdisziplinarität gefördert. Das Bewusstsein für die Ausprägung des eigenen Berufsfeldes wird geschärft, aber auch die Wichtigkeit des interdisziplinären Zusammenarbeitens gelebt. Die Vielfalt wird im Studiengang als unerlässlicher Mehrwert aufgezeigt, in den interprofessionellen Modulen deutlich abgebildet und in den Praxismodulen (PM) angewandt. Verschiedene Denkkulturen und Handlungsmuster werden in den praktischen Modulen konsequent gefördert und umgesetzt und das eigene Handeln reflektiert. Eigene Denk- und Entscheidungsprozesse sollen überprüft werden, welche die Grundlage für Entscheidungen des physiotherapeutischen Handelns bilden (Clinical Reasoning). Der Studiengang BSc PHY beinhaltet viele verschiedene Schwerpunkte. Somit werden Handlungskompetenzen gefördert, um in diversen Berufsfeldern Fuss fassen zu können. Absolvent:innen können u. a. in den Bereichen Sport, Rehabilitation, Prävention, in Praxen, Spitälern oder auch in der Privatwirtschaft eingesetzt werden.

Das Ressort Ausbildungsprogramm (R AP), welches die inhaltliche Verankerung und die strategische Ausrichtung des Curriculums verantwortet, stellt eine der treibenden Kräfte für die studienweite Umsetzung der Vorgaben der BFH dar. Die Zielerreichung und erfolgreiche Umsetzung des Curriculums sowie weiterer Projekte wird durch die Einbindung des gesamten Lehrpersonals und mit Hilfe der Austauschgremien des Studiengangs (Ressorts sowie z.B. Leitungsmeeting, Tactical Meeting, Governance Meeting) ermöglicht.

Aus Sicht der BFH zeichnen sich jedoch einige kritische Punkte ab, die in Zukunft noch gezielter angegangen werden sollen: So ist beispielsweise die Integration von Dozent:innen in die Forschung sehr herausfordernd, da Drittmittel dafür nicht immer vorgesehen sind und entsprechende Lohnzahlungen damit nicht abgedeckt werden. Die BFH ist daher bemüht, neue Forschungsfelder im Bereich «Education» zu erschliessen, diese müssen aber noch intensiviert und konkretisiert werden. Auch im Bereich «Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit» müssen die Anstrengungen laut BFH unbedingt intensiviert werden. Im Studiengang BSc PHY bilden sich in der Regel recht homogene Gruppen, wobei der Grund für diese Homogenität nicht bekannt ist; eine Masterarbeit zu diesem Thema ist in Arbeit und ein Transfermodul ist abgeschlossen (inkl. Akkreditierung). Handlungsbedarf besteht auch bei der Flexibilisierung des Studiums, um z.B. Spitzensport, Beruf oder Betreuungsaufgaben und Studium besser vereinbaren zu können. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde im Department Gesundheit das Projekt FLINC - Flexibles Integriertes Curriculum initiiert. Ziel ist eine grundlegende Überarbeitung des Curriculums, die 2026/27 abgeschlossen sein soll.

### *Schlussfolgerung*

Die Ausbildungsziele der Ausbildung des Studiengangs BSc PHY passen zum Auftrag und der strategischen Ausrichtung und der Planung der BFH. Die BFH hat die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre grundsätzlich erkannt. Gegenstand der Diskussionen war auch der Umgang mit Future Skills im Bereich Digital Health, wie z.B. Künstliche Intelligenz (KI). Die BFH ist sich bewusst, dass dies sehr wichtige Themen sind, die angegangen werden müssen; erste Diskussionen dazu haben in der Kommission Lehre stattgefunden, konkrete Schritte wurden aber noch nicht eingeleitet. Die BFH beabsichtigt, diese Fragen koordiniert für alle Gesundheitsberufestudiengänge anzugehen und in das Projekt FLINC einzubringen.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 1.1 als vollständig erfüllt.

**Empfehlung 3:** Die Gutachter:innen empfehlen, im Rahmen von FLINC den Umgang mit Digital Health, wie z.B. Künstliche Intelligenz (KI), zu diskutieren und in die Überarbeitung des Curriculums mit aufzunehmen.

#### Standard 1 GesBG

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

#### *Beschreibung*

Die Ausbildungsziele des BSc PHY entsprechen den durch das GesBG und der GesBKV definierten Abschlusskompetenzen<sup>3</sup>. Der Studiengang beabsichtigt demnach eine auf die Praxis und die Patient:innen bezogene, kompetenzorientierte und interprofessionelle Ausbildung der Studierenden, die auch deren Sozial- und Selbstkompetenzen entwickelt und fördert. Das Studienprogramm umfasst somit insbesondere die folgenden Elemente, die die Übereinstimmung mit den Kompetenzanforderungen gemäss GesBG und GesBKV gewährleisten: einen hohen Praxisanteil, Praxismodule, interprofessionelle Module, Kommunikationstrainings, führen eines E-Portfolios, Mentoring und Supervision.

### *Schlussfolgerung*

Der Studiengang BSc PHY hat sich seit seiner Entstehung stark an den beruflichen Kompetenzen gemäss GesBG und später GesBKV orientiert. Ziel des Studiengangs ist es, genau die geforderten Kompetenzen zu vermitteln. Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang viele praktische Inhalte einbezieht, beispielsweise die Kommunikationstrainings mit Schauspiel:innen, Praxisseminare oder auch OSCEs. Wie die BFH bereits selbst festgestellt hat, bleibt die Abstimmung der Module und hier vor allem die Vermeidung von Redundanzen trotz regelmässiger Treffen der Modulverantwortlichen eine Herausforderung; die BFH arbeitet hier kontinuierlich an Verbesserungen (z.B. Optimierung der Visualisierung).

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

<sup>3</sup> Grundlage der Abschlusskompetenzen bilden die Rollen nach dem CanMEDS-Modell.

## 2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

### Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studiengangs und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

#### *Beschreibung*

Wie vorgängig beschrieben, basieren die Inhalte des Studiengangs BSc PHY – unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der BFH – auf den gesetzlich geforderten Abschlusskompetenzen und den professionsspezifischen Kompetenzen.

Das Curriculum des Studiengangs BSc PHY ist spiralförmig und progressiv aufgebaut, die Lerninhalte sind zuerst einfach und werden zunehmend komplexer. Die Module sind als Haupt- oder Längsmodul konzipiert. In Ersteren werden physiotherapeutisch spezifische fachliche Inhalte vermittelt, in den Längsmodulen übergeordnete Inhalte. Die Längsmodule sind mit den Hauptmodulen vernetzt; beispielsweise wird im Bereich der Befundaufnahme insbesondere die Anamnese, im Längsmodul Kommunikation das Kommunikationstraining aufgegriffen. Ebenso werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens mit den physiotherapeutischen Inhalten verknüpft, in denen die Studierenden im Journalclub therapeutische Studien analysieren und diskutieren. Damit sollen die Studierenden den Grundstein legen, damit sie gut auf ihr erstes Praxismodul vorbereitet sind. Ab dem dritten Semester findet ein Mix zwischen Schulmodulen und Praxismodulen statt.

Nach Abschluss des Studiengangs BSc PHY vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im ZM B. Die Lehr- und Lernformen pro Modul, die Kompetenzen, die Lerninhalte sowie die Art des Kompetenznachweis (KN) sind in den Modulbeschrieben definiert. Bei Anschlussmodulen wird darauf geachtet, dass sich die Inhalte einerseits innerhalb des Moduls, und andererseits vertikal in Bezug auf die Anschlussmodule ergänzen und dass sie möglichst wenig Redundanzen enthalten. Die KN werden auf die zu erreichenden Modulkompetenzen abgestimmt.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang BSc PHY sind vielfältig: Inhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen von praktischen Interventionen in vivo, in Skills-Trainings, Tutorien, im begleitenden Selbststudium, in Kommunikationstrainings, technologie-basierten Lehrmethoden (synchron und asynchron) etc. vermittelt und erarbeitet. Eine detaillierte Übersicht über die Lehr- und Lernformen finden die Studierenden im Studierendhandbuch.

#### *Schlussfolgerung*

Die Inhalte des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen es den Studierenden grundsätzlich, die Lernziele zu erreichen. Allerdings erlaubt der Studiengang in seiner derzeitigen Ausgestaltung - bestehend aus Modulen von 1 ECTS bis 23 ECTS - keine Schwerpunktsetzung und ist in der Handhabung unflexibel, da so umfangreiche Module von bspw. 23 ECTS nicht einfach angepasst oder im Studiengang verschoben werden können. Die Modularisierung wird von den Gutachter:innen nicht nur aus den bereits genannten Gründen äusserst kritisch gesehen, sondern diese curricularen Vorgaben stellen auch deutliche Hindernisse im Bereich der Mobilität der Studierenden dar und auch die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wird dadurch deutlich erschwert. Darüber hinaus wurde die Modularisierung bereits in der letzten Programmakkreditierung kritisch kommentiert. Leider wurde die damalige Empfehlung zur Aufhebung von Modulen mit nur einem ECTS noch immer nicht umgesetzt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die derzeitige Modularisierung des Studiengangs ein zentraler Kritikpunkt, der grundsätzlich beauftragt werden müsste. Die Studiengangsverantwortlichen haben in den Gesprächen jedoch argumentiert, dass dieser Punkt erkannt ist und im Projekt FLINC

aufgegriffen und eine Entzerrung der grossen Module in kleinere Module und eine Zusammenfassung von sehr kleinen Modulen zu grösseren Modulen auf jeden Fall umgesetzt wird. Das neue Curriculum soll dann 2026, spätestens 2027 eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachter:innen von einer Auflage ab, weisen aber darauf hin, dass dies im Hinblick auf die nächste Akkreditierung unbedingt angepasst und in der nächsten externen Begutachtung überprüft werden muss.

Im Studiengang werden 4 Praxismodule angeboten, die jeweils 10 Wochen umfassen und mit insgesamt 47 ECTS kreditiert sind (PM1: 11 ECTS, PM2: 11 ECTS, PM3: 13 ECTS, PM4: 12 ECTS). Die Gutachter:innen haben in den Gesprächen mehrmals nachgefragt, wie die Berechnung der ECTS zustande kommt, da aus ihrer Sicht der Workload der vier Praktika wesentlich höher (mit ca. 57 ECTS) kreditiert werden müsste. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst, sehen es aber als Qualitätsmerkmal des Studienganges an, dass so viele und auch lange Praktika absolviert werden. Für die Berechnung der ECTS legen die Studiengangsverantwortlichen eine andere Berechnungsformel zugrunde (30 Stunden entsprechen weniger als 1 ECTS) und zusätzlich wird ein Progressionszuschlag eingerechnet. Die Berechnung ist für die Gutachter:innen nicht nachvollziehbar. Die Kreditierung sollte überprüft werden und entsprechende Anpassungen sollten in das neue Curriculum (FLINC) aufgenommen werden.

Abschliessend stellen die Gutachter:innen fest, dass mit der Einführung und Umsetzung von FLINC das Studienprogramm grundsätzlich flexibilisiert und besser auf die Bedürfnisse der Studierenden (Teilzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Spitzensport) ausgerichtet werden soll. Hierzu gehören – wie die BFH selbst festgestellt hat – auch innovative Lehrinhalte, die sich durch einen vielfältigen Medieneinsatz auszeichnen.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.1 als grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 4:** Die Gutachter:innen empfehlen die Modulstruktur dringend zu überarbeiten: Dabei sollen grosse Module in kleinere Module aufgebrochen werden und kleine Module (1 ECTS) zu grösseren Modulen zusammengefasst werden.

**Empfehlung 5:** Die Gutachter:innen empfehlen, die Kreditierung der Praxismodule zu überprüfen und den realen Gegebenheiten anzupassen.

**Standard 2.2 HFKG:**

Der Inhalt des Studiengangs umfasst wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

*Beschreibung*

Die wissenschaftliche Ausrichtung geschieht auf zwei Ebenen, einerseits durch die wissenschaftliche Fundierung der Modulinhalte und der Lehre, andererseits durch die Module «Wissenschaftliches Arbeiten», in denen sich die Studierenden die notwendigen Kompetenzen mit Blick auf die im Standard genannten Ziele aneignen können.

Der wissenschaftlichen Fundierung bei den zu vermittelnden Inhalten wird im Studiengang ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Hauptverantwortung dafür tragen die jeweiligen Modulverantwortlichen; diese aktualisieren und überarbeiten laufend die Modulinhalte. Des Weiteren werden Verknüpfungen zwischen Haupt- und Längsmodulen hergestellt, indem beispielsweise Studien, die in den Modulen «Wissenschaftliches Arbeiten» bearbeitet werden, thematisch an den Fachmodulen ausgerichtet werden. In der Fachlehre werden regelmässig Artikel empfohlen oder gelesen. Assessments werden meist entsprechend den Kennwerten für Reliabilität und Validität

ausgewählt. Die Studierenden lernen so im Laufe des Studiums, deren Nutzen zu verstehen. Im Studiengang wird das wissenschaftliche Arbeiten in vier Längsmodulen (7 ECTS-Kreditpunkte) kontinuierlich aufgebaut und in der Bachelor-Thesis (12 ECTS-Kreditpunkte) gefestigt. Das erste Modul startet im ersten Semester, die nachfolgenden Module finden im zweiten, vierten und fünften Semester statt. Die Bachelor-Thesis wird im fünften und sechsten Semester erarbeitet und verfasst.

Der Einbezug der Entwicklung der Berufsfelder wird beispielsweise gewährleistet, indem sich Dozent:innen (insbesondere Modulverantwortliche) in Berufsverbänden oder -organisationen verschiedener Berufsfelder aktiv einbringen. Aktuell erfolgt beispielsweise eine Bedarfsanalyse bei Praxen und Spitälern, um die Entwicklungen im Feld in der nächsten Überarbeitung des Curriculums berücksichtigen zu können. Schon bei der letzten Weiterentwicklung des Curriculums machte der Studiengang positive Erfahrung damit, Personen aus der Praxis in die Prozesse einzubeziehen. Dozent:innen mit einem Mischprofil tragen einen Teil dazu bei, dass Entwicklungen des Berufsfeldes aus dem Spital oder der ambulanten Rehabilitation im Studiengang aufgenommen und berücksichtigt werden. Mehrere Dozent\*innen ohne Mischprofil haben im Rahmen eines Projektes des Departements in Praxen oder spezialisierten Spitälern hospitiert.

Der BSc PHY ist inhaltlich und strukturell mit der Abteilung Angewandte Forschung und Entwicklung Physiotherapie, dem Masterstudiengang MSc Physiotherapie und der Weiterbildung vernetzt. Zwischen den Lehrpersonen und den Forscher:innen der Abteilungen findet in Teamweiterbildungen ein regelmässiger Austausch statt, wobei auch relevante Informationen und Aktualitäten ausgetauscht werden. Mehrere Mitarbeitende des Fachbereiches Physiotherapie verfügen über ein Mischprofil und sind somit sowohl in der Lehre als auch in der Forschung tätig.

### *Schlussfolgerung*

Die im Studiengang vermittelten Inhalte sind wissenschaftlich fundiert. Die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten wird über den gesamten Studienverlauf systematisch aufgebaut. Der Theorie-Praxis-Bezug zur Entwicklung der Berufsfelder wird durch Dozierende aus und in der Praxis sichergestellt. In den Interviews wurde diskutiert, ob die Studierenden über ausreichende Kompetenzen hinsichtlich des korrekten Verfassens wissenschaftlicher Arbeiten (Zitierweise, Umgang mit Quellen etc.) verfügen, da dies aus den Modulbeschreibungen nicht explizit hervorgeht und auch keine Hausarbeiten als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit verfasst werden müssen. In den Gesprächen konnte klar gestellt werden, dass die Kompetenzen in unterschiedlichen Szenarien (z.B. Tutorate, Journal Clubs) geübt werden.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.2 als vollständig erfüllt.

### Standard 2.3 HFKG:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

### *Beschreibung*

Lernziele, Lehr-/Lernaktivitäten und Kompetenzüberprüfung müssen gemäss der «Leitlinie Lehre» der BFH im Sinne des Constructive Alignments aufeinander abgestimmt sein. Das Ressort Ausbildungsprogramm (R AP) ist übergeordnet für den inhaltlichen und den strukturellen Aufbau des Curriculums, für das didaktische Konzept und die Qualitätsüberprüfung verantwortlich. Es gewährleistet, dass der Studiengang BSc PHY auf das Erlangen der professionsspezifischen Kompetenzen ausgerichtet wird. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und die verschiedenen zu erlangenden Kompetenzen (KN) müssen in einem passenden Alignment zur

Prüfungsform stehen. Die Verantwortung für die Festlegung der KN-Form in Abstimmung mit der zu prüfenden Kompetenzen liegt übergeordnet beim R AP, inhaltlich bei den Modulverantwortlichen. Das Ressort Qualifikationen und Prüfungen (R QP) wiederum ist dafür verantwortlich, die nötige Vielfalt an KN über den Studiengang hinweg und eine sinnvolle Verteilung der KN während eines Semesters zu gewähren. Normativ sind die Rahmenvorgaben im «Rahmenreglement für Kompetenznachweise an der Berner Fachhochschule (KNR)» hinterlegt. Der KN jedes einzelnen Moduls ist im entsprechenden Modulbeschrieb dargelegt sowie auch die Teilkompetenznachweise (TKN). Diese Dokumente werden den Studierenden zu Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt, ebenso wird ihnen zu Semesterbeginn eine Prüfungsübersicht ausgehändigt.

Die offizielle Eröffnung der Ergebnisse aller KN eines Semesters findet bis spätestens 30 Arbeitstage nach der Durchführung des letzten KN statt. Die Ergebnisse werden im Item System Academia in Form eines Transcript of Records (ToR) eröffnet. Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden erfolgt durch die Administration des Studienganges mittels einer persönlichen Mail oder via Moodle. Nicht bestandene Module können höchstens zwei Mal wiederholt werden (ein Mal pro Semester). Fällt der Modulabschluss in der Wiederholungsprüfung erneut ungenügend aus, muss das Modul wiederholt werden. Der KN in einem wiederholten Modul kann noch zweimal abgelegt werden. Den Studierenden wird bis spätestens 30 Tage nach der Eröffnung der Ergebnisse der KN Prüfungseinsicht angeboten. In dieser Zeit (bzw. bis spätestens 30 Tage nach der offiziellen Noteneröffnung) haben die Studierenden die Möglichkeit, eine Einsprache gegen ein KN-Ergebnis einzureichen. Im Studiengang BSc PHY wird versucht, Missverständnissen vorzubeugen, indem über die Rahmenbedingungen und Beurteilungskriterien von KN konsequent und transparent informiert wird.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden durch das Ressort Ausbildungsprogramm statistisch analysiert und bei Auffälligkeiten werden Massnahmen eingeleitet.

Für die formale Zulassung zum Studiengang müssen Studierende einen der folgenden schweizerischen Ausbildungsabschlüsse besitzen oder ein ausländisches Äquivalent vorweisen können:

- Berufsmaturität
- Fachmaturität (vierjährig)
- Gymnasiale Maturität
- Spezifischer Abschluss in einem Gesundheitsberuf Stufe «höhere Fachschule und höhere Fachprüfung» gemäss Liste

Vor Studienbeginn muss ein zweimonatiges Pflegepraktikum in einer Institution des Gesundheits- oder Sozialwesens absolviert werden (ZM A). Davon ausgenommen sind Fachmaturand\*innen Gesundheit und Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachperson Gesundheit und Betreuung und absolvierter Berufsmaturität. Hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen wird Deutsch Niveau C1 gemäss dem Profil des europäischen Referenzrahmens verlangt. Nach Abschluss des Studiums BSc PHY absolvieren die Studierenden zudem als Arbeitswelterfahrung ein Zusatzmodul (ZM B)<sup>4</sup> von zwei mal fünf Monaten in einem Praxisbetrieb. Das ZM B ist notwendig, um die Berufsbefähigung zu erlangen.

Die Anzahl Studienplätze (aktuell 112 pro Jahr) im Studiengang BSc PHY sind durch den im Kanton Bern geregelten Numerus clausus limitiert. Aus diesem Grund müssen die Interessent:innen für den Studiengang BSc PHY eine zweiteilige Eignungsabklärung durchlaufen, sofern die formalen Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

---

<sup>4</sup> Gemäss Entscheid der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz kann die BFH die Aufteilung von ZM A und ZM B sowie den Zeitpunkt der Durchführung selbst festlegen.

### *Schlussfolgerung*

Die im Studiengang installierten Lernnachweise folgen dem Prinzip des Constructive Alignment und sind auf die hinterlegten Lernziele bzw. Lerninhalte abgestimmt. Die Gutachter:innen heben ausdrücklich die Vielfalt der Prüfungsmodi und Bewertungsmethoden hervor. Generell ist das Prüfungssystem sehr elaboriert.

In den Gesprächen wurde das Thema Wiederholungsprüfungen diskutiert und hier insbesondere der Punkt, dass der Umfang der Wiederholungsprüfungen mindestens 50% der regulären Prüfung beträgt. Dies erscheint aus Sicht der Gutachter:innen nicht nachvollziehbar und kommt einer Ungleichbehandlung der Studierenden gleich. In den Gesprächen konnte geklärt werden, dass diese Regelung mittlerweile aufgehoben wurde und Wiederholungsprüfungen den gleichen Umfang wie die reguläre Prüfung haben. Ebenso wurde in den Gesprächen die Eröffnung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden via persönliche E-Mail thematisiert und hier insbesondere die Frage gestellt, ob durch dieses Vorgehen der Datenschutz gewährleistet werden kann. Die BFH sollte dieses Vorgehen hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Vorgaben überprüfen.

Die Bedingungen für die Zulassung und den Erwerb des Studienabschlusses sind für den BSc PHY klar und transparent geregelt und veröffentlicht. In den Gesprächen wurde auch das sehr aufwändige Zulassungsverfahren im Sinne einer möglichen Vereinfachung diskutiert.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.3 als vollständig erfüllt.

**Empfehlung 6:** Die Gutachter:innen empfehlen eine Überprüfung der Eröffnung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden per E-Mail hinsichtlich datenschutzrechtlicher Vorgaben.

#### Standard 2.1 GesBG:

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Physiotherapie, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (stationäre und ambulante Institutionen, private Praxen) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rehabilitation;
- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

#### *Beschreibung*

##### **a) Prävention und Gesundheitsförderung**

Im Studiengang werden die Themenbereiche Prävention und Gesundheitsförderung in folgenden Modulen vertieft:

- Modul «Grundlagen Behandlung» (BGP2201): Bewegungsförderung: Trainingslehre;
- Module «Innere Organe 3» (BGP2502) und «Geriatric» (BGP2302): Gesundheitsförderung (WHO Leitlinie «Physical Activity»);

- Modul «Innere Organe 3» (BGP2502): Körpergewicht: Beratung Diabetes und Adipositas
- Modul «Erweiterte Kompetenz in Untersuchung und Behandlung» (BGP2601): Kinder und Jugendliche;
- Modul «Geriatric» (BGP2302): ältere Menschen;
- mehrere Module: Selbstmanagement, beispielsweise über die Themen Heimprogramm, Patient Education, Belastungsaufbau.

Darüber hinaus ist die Thematik auch interprofessionell im «Curriculum 2020» über die Module «Personenzentrierte Gesundheitsversorgung (MIX1)» und «Gesundheitsförderung im interprofessionellen Kontext (MIX3)» integriert.

## **b) Akutversorgung**

Die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Akutversorgung befähigt die Studierenden, einen wesentlichen Anteil der Gesundheitsversorgung von Menschen aller Altersgruppen zu übernehmen. Deshalb werden sowohl die somatischen als auch soziale und psychologischen Aspekte der Akutversorgung im Studiengang BSc PHY aufbauend in das Curriculum integriert. Nachfolgend einige Beispiele von Modulen, welche die Thematik Akutversorgung abdecken:

- Modul «Grundlagen Behandlung»;
- Modul «MSK 2» (postoperative Interventionen und Schemen sowie konservative Behandlungsmöglichkeiten);
- Modul «Innere Organe» (Pneumologie und Atemtherapie);
- Modul «Innere Organe» (Kardiologie);
- Module «Neuromotorik- und Sensorik» (z.B. Schlaganfall)

Alle Studierenden absolvieren vor dem ersten Praxismodul, eingebettet in das Modul «Innere Organe», den Kurs Basic Life Support. Hier werden ihnen die Basistechniken der kardio-pulmonalen Reanimation vermittelt. Zudem werden die Praxismodule vorwiegend in Akutspitälern absolviert, vor dem Hintergrund ist die Akutversorgung solide im Studiengang BSc PHY verankert.

## **c) Rehabilitation**

Rehabilitation ist als Thema im Curriculum nicht explizit abgebildet. Die physiotherapeutische Betreuung von Patient:innen in der Rehabilitation – sprich in der Phase der Wiederherstellung ihrer physischen und/oder psychischen Fähigkeiten im Anschluss an eine Erkrankung, ein Trauma oder eine Operation – ist eine zentrale Kompetenz, welche die Absolvent:innen des Studiengangs BSc PHY erwerben. Diese beinhaltet Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in der ganzen Zeit von der Früh- bis zur Spätrehabilitation in den verschiedenen Fachgebieten (Traumatologie, Orthopädie, Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Onkologie, Gynäkologie, Psychiatrie) benötigt werden. Sie sind im Curriculum aufbauend in die nachfolgenden Module integriert:

- Modul «Grundlagen Untersuchung»;
- Modul «Grundlagen Behandlung»;
- Module «MSK 1–3»;
- Modul «Innere Organe 1»;
- Module «Neuromotorik und Sensorik 1–2»;
- Modul «Erweiterte Kompetenz Untersuchung und Behandlung»;
- Längsmodule «Wissenschaftliches Arbeiten 1–4».

#### **d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen**

Bei diversen Krankheitsbildern besteht ein fließender Übergang von der physiotherapeutischen Rehabilitation in eine Langzeitversorgung. Der Studiengang BSc PHY bereitet die Studierenden auf die Behandlung und Beratung ebendieser Patient:innen vor. Exemplarisch können hier Patient:innen der Inneren Medizin mit einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD), Diabetes mellitus oder onkologischen Erkrankung genannt werden, aber ebenso Menschen mit neurologischen Erkrankungen wie chronisch-venöse Insuffizienz, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson. Auch geriatrische Patient:innen sind zu nennen. Einen Schwerpunkt bildet der Erwerb von Kompetenzen in der Behandlung und Beratung von chronischen Schmerzpatient:innen, aufbauend auf vertieften Kenntnissen der Schmerzphysiologie. Dies führt dazu, dass die Studierenden über die Kompetenz verfügen, Patient:innen in komplexen Schmerzsituationen zielgerichtet und adäquat unter Berücksichtigung des Einflusses bio-psycho-sozialer Faktoren auf das Krankheits- und Gesundheitserleben, den Genesungsprozess und die Prävention zu untersuchen und entsprechend zu behandeln.

#### **e) Palliativversorgung**

Im Modul «Soziale und psychologische Aspekte in der Physiotherapie» wird vor Beginn des ersten Praxismoduls an das Themengebiet Trauer, Ethik und Tod bearbeitet und reflektiert, wozu auch die Arbeit auf einer Palliativstation gehört; sie erhalten somit einen Einblick in die Palliativ Care und in Formen der Sterbebegleitung.

Selbstkritisch weist die Studiengangsleitung im Selbstbericht darauf hin, dass die Rehabilitation im Curriculum einen Schwerpunkt bildet und viel Platz einnimmt. Anpassungen hinsichtlich neuer und immer schnellerer Entwicklungen vorzunehmen ist herausfordernd. Im Hinblick auf demografische Entwicklungen, neue Themenschwerpunkte wie Nachhaltigkeit, Planet Health oder Digitalisierung/Robotik in der Physiotherapie müsste das Curriculum noch regelmässiger bezüglich seiner Schwerpunkte überprüft werden (z. B. Auswahl der Krankheitsbilder evidenzbasiert bzw. aufgrund ihrer Prävalenz; Abgleich Strategie/Themenfelder BFH). In Zukunft sollen Studierende selbst inhaltliche Schwerpunkte wählen können. Es ist geplant, dies im Rahmen der Curriculumsüberarbeitung FLINC zu berücksichtigen.

#### *Schlussfolgerung*

Die im Standard genannten Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung; Akutversorgung; Rehabilitation; Langzeitversorgung und Versorgung chronisch kranker Menschen; Palliativversorgung) sind im Curriculum ausreichend abgedeckt, jeweils in einem der Relevanz für den spezifischen Gesundheitsberuf «Physiotherapie» angemessenen Umfang.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 GesBG:

Der Studiengang in Physiotherapie vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Diagnostik und Prognostik: Einsatz von Befragungs- und Testmethoden, Durchführung von Funktions-, Bewegungs- und Schmerzanalysen;
- b) Vereinbarung der physiotherapeutischen Zielsetzung gemeinsam mit der zu behandelnden Person unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen;
- c) Planung und Durchführung der physiotherapeutischen Behandlungen: Anwendung von manuellen Techniken, Fazilitation von Bewegungen und therapeutischen Trainingselementen, Unterstützung von Personen mit akuten oder chronischen Beeinträchtigungen bei der Veränderung des Bewegungsverhaltens, gegebenenfalls unter Einbezug von bewegungsunterstützenden Technologien;
- d) Unterstützung des physiotherapeutischen Prozesses mittels Beratung und verbaler, nonverbaler sowie taktiler Kommunikation;
- e) Überprüfung der Wirksamkeit der physiotherapeutischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- f) Vermittlung von Wissen und Befunden an zu behandelnde Personen;
- g) Vermittlung von Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen;
- h) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der physiotherapeutischen Sichtweise;
- i) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- j) Erkennen von Forschungsbedarf in der Physiotherapie, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

*Beschreibung*

Der Qualitätsstandard adressiert die Bereiche, in denen im Rahmen des Studiengangs berufsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden müssen. Der BSc PHY adressiert diese wie folgt:

**a. Diagnostik und Prognostik: Einsatz von Befragungs- und Testmethoden, Durchführung von Funktions-, Bewegungs- und Schmerzanalysen;**

Diagnostik und Prognostik werden Studienprogramm in allen Semestern anteilmässig unterrichtet und umfassend abgedeckt. Die Studierenden erlernen in allen Fachgebieten die relevanten, standardisierten Assessments und Testmethoden, mit denen sie Patient:innen gezielt und evidenzbasiert untersuchen können. Schon zu Beginn des Studiums lernen die Studierenden, der Situation angepasste Anamnesen durchzuführen und diese zu interpretieren. Auch werden bereits im ersten Semester Beobachtungskriterien zu Normen von Bewegungsmustern, der Ganganalyse, der Muskelfunktion oder der Gelenkbeweglichkeit eingeführt. Diese werden in den folgenden Semestern vertieft und gezielt in den verschiedenen Fachrichtungen differenziert angewandt, um die Fähigkeit zu erlangen, Pathologien zu erkennen und differenzialdiagnostisch zu untersuchen oder auch akute und chronische Schmerzen adäquat einzuschätzen. Gestützt auf die Untersuchungen interpretieren die Studierenden die Resultate, analysieren die physiotherapeutischen Probleme und stellen einen geeigneten Therapieplan zusammen. Die theoretischen

Grundlagen werden in den Schulmodulen gelehrt, die Umsetzung und Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Ausbau der klinischen Denkprozesse werden in den Praxismodulen vertieft. Die genauen Testmethoden, die im Studium vermittelt werden, sind in den einzelnen Modulbeschreibungen hinterlegt.

**b. Vereinbarung der physiotherapeutischen Zielsetzung gemeinsam mit der zu behandelnden Person unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen;**

Die Vereinbarung der physiotherapeutischen Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen wird beispielsweise in der Lehre des Moduls «Soziale und psychologische Aspekte in der Physiotherapie» im ersten und zweiten Semester thematisiert. Die Kommunikationstrainings des zweiten Semesters sind auf das Thema Zielsetzung ausgerichtet. Im sechsten Semester werden Ressourcen und Ziele im komplexen Kontext von chronifizierten Schmerzen noch einmal vertiefend aufgegriffen. Zudem wird in allen klinischen Modulen zusammen mit den Praxisausbilder:innen nach Wegen gesucht, gemeinsam mit den Patient:innen Ressourcen wahrzunehmen und zu benennen und daraus alltagsrelevante Ziele abzuleiten. Generell wird die Haltung vermittelt, dass die Ressourcen und Bedürfnisse der Patient:innen handlungsleitend sein müssen und die Ziele der Therapeut:innen darauf abgestimmt werden müssen.

**c. Planung und Durchführung der physiotherapeutischen Behandlungen: Anwendung von manuellen Techniken, Fazilitation von Bewegungen und therapeutischen Trainingselementen, Unterstützung von Personen mit akuten oder chronischen Beeinträchtigungen bei der Veränderung des Bewegungsverhaltens, gegebenenfalls unter Einbezug von bewegungsunterstützenden Technologien**

Die Planung und Durchführung der physiotherapeutischen Behandlungen wird im S BSc PHY in allen Semestern anteilmässig unterrichtet und umfassend abgedeckt. Der Effekt, die Einsatzmöglichkeiten, deren Evidenz und das Skills-Training von manuellen Techniken als Behandlungsmassnahme sind ab dem Modul «Grundlagen Behandlung» das im ersten Semester unterrichtet wird, Teil der Lehre. Die Module «MSK 1–3» integrieren danach weitere Sequenzen zu dieser Behandlungsmassnahme in das Studienprogramm. Das Skills-Training bietet jeweils die Grundlage für den praktischen Transfer in den PM 1–4, in denen die Skills weiter geübt und ausgebaut werden. Im Modul «Grundlagen Behandlung» wird der Grundstein zur Bewegungs- und Ganganalyse gelegt. Aktuelle und evidenzbasierte Inputs – beispielsweise zur Thematik «Haltung» – werden ebenfalls integriert. Fazilitation und Umschulung von Bewegungsstrategien sowohl bei muskuloskelettalen als auch bei neurologischen Krankheitsbildern erfolgen danach in den oben erwähnten Modulen zum muskuloskelettalen System sowie in den Modulen «Neuromotorik und Sensorik 1» und im Modul «Neuromotorik und Sensorik 2». In den genannten drei Modulen zum muskuloskelettalen System wird das Verändern des Bewegungsverhaltens (funktionelles Verhalten) sowohl bei akuten als auch bei chronischen muskuloskelettalen Beschwerden als physiotherapeutische und evidenzbasierte Behandlungsmassnahme adressiert. Erfahrung mit bewegungsunterstützenden Technologien (Robotikgeräte) können die Studierenden im Modul «Erweiterte Kompetenz Untersuchung und Behandlung» im sechsten Semester machen.

**d. Unterstützung des physiotherapeutischen Prozesses mittels Beratung und verbaler, nonverbaler sowie taktile Kommunikation**

Kompetenzen im Bereich der verbalen und nonverbalen Kommunikation werden explizit in den Modulen «Soziale und psychologische Aspekte in der Physiotherapie 1, 2, 3 und 4» vermittelt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studiums stattfinden. Als Lehrformen werden Forumtheater und Kommunikationstrainings eingesetzt. Darüber hinaus werden Kompetenzen im Bereich der verbalen und nonverbalen Kommunikation auch in vielen Lehrheiten des Praxisunterrichts eingeübt. In sämtlichen Trainings erhalten die Studierenden Feedback zu ihren taktilen und verbalen Anleitungen, die jeweils im Befund bzw. bei der Instruktion nötig sind.

#### **e. Überprüfung der Wirksamkeit der physiotherapeutischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards**

Der BSc PHY sieht sich verpflichtet, die Studierenden auf ihre zukünftige Aufgabe optimal vorzubereiten. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums setzt deshalb auf die kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit physiotherapeutischer Massnahmen. Die Sicherung der Qualität in der Physiotherapie hängt unter anderem vom Verständnis des richtigen Einsatzes von Instrumenten wie Guidelines und Assessments ab. In den Modulen «Wissenschaftliches Arbeiten» lernen die Studierenden, auf Gütekriterien der zur Verfügung stehenden Assessments zu achten, diese richtig zu interpretieren und zu wählen. Den richtigen und zweckmässigen Einsatz der Instrumente wird in den PM geübt. Bei Screening Tools wie Befundbögen und Körpertabellen wird auf eine einheitliche Nomenklatur und Dokumentation aus Gründen der Standardisierung und fachgerechten Verständigung disziplinär, interdisziplinär und interprofessionell geachtet.

#### **f. Vermittlung von Wissen und Befundergebnissen an zu behandelnde Personen**

Im Modul «Soziale und psychologische Aspekte 1» werden die Grundlagen der konstruktiven Gesprächsführung eingeführt und in den Kommunikationstrainings mit den standardisierten Patient:innen geübt. Darauf aufbauend werden die Werte der Patient:innen thematisiert. Um eine adäquate Beratung durchführen zu können, liegt der Schwerpunkt im zweiten Semester auf den Themen Feedback, Anleitung zum Heimprogramm, Therapiebegleitung (Motivation und Unterstützung) sowie der Differenzierung zwischen Patienten- und Fachsprache. Im weiteren Verlauf wird der Umgang mit Grenzüberschreitungen geübt. Genderaspekte und soziale Wahrnehmungsfänomene werden thematisiert und reflektiert. Eine adressatengerechte Sprache für Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund sind weitere Themenfelder der Kommunikationsausbildung.

#### **g. Vermittlung von Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen**

In den Modulen «Wissenschaftliches Arbeiten» und «Bachelor-Thesis» wird Wissen zu wissenschaftlich fundierten Präsentationen und schriftlichen Arbeiten vermittelt. Die Studierenden erarbeiten für die Physiotherapie relevantes, evidenzbasiertes Fachwissen, das sie anhand eines Posters darstellen und präsentieren. Wissenschaftliches Schreiben erlernen sie ebenfalls in den genannten Modulen; ihre Kenntnisse setzen sie in der Bachelor-Thesis um. Während des Studiums präsentieren die Studierenden regelmässig, was sie gelernt haben. Dabei wird nebst den inhaltlichen und methodisch-didaktischen Aspekten auch Feedback zu den allgemeinen Präsentations-Skills gegeben. Zudem sind die Tutorien als soziale Lernform aufgebaut.

Professionsspezifisch wird auch im Modul «Soziale und psychologische Aspekte» in der Physiotherapie an Argumentationstechniken gearbeitet, welche es den Studierenden ermöglichen, zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen fachgerecht zu kommunizieren. Im «Interprofessionellen Modul (MIX 2)» wird die Thematik «eHealth» umfassend bearbeitet. Die Studierenden lernen Krankenhausinformationssysteme (KIS) und eHealth-Plattformen kennen. Im Modul MIX 2 befassen sich die Studierenden mit den Anforderungen an eine professionsspezifische und interprofessionell verständliche Dokumentation, mit der Erfassung der Patient:innendaten bzw. mit dem Umgang mit diesen sowie mit den entsprechenden Rechten und Pflichten. Thematisiert wird ferner die Bedeutung einer einheitlichen Fachsprache.

#### **h. interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der physiotherapeutischen Sichtweise**

Die Basis der interprofessionellen Zusammenarbeit wird in den drei Modulen «Interprofessionale Zusammenarbeit (MIX 1–3)» gelegt: «Personenzentrierte Gesundheitsversorgung» (1. Semester), «Interprofessionelle Zusammenarbeit und eHealth» (3. Semester) und «Gesundheitsförderung im interprofessionellen Kontext» (6. Semester). Die Module werden in interdisziplinären Settings

mit Studierenden aus dem Studiengang BSc PHY sowie mit Studierenden der Pflege, Ernährung und Diätetik und Hebammen absolviert. Die berufsgemischten Gruppen ermöglichen das Lernen miteinander, voneinander und übereinander. In den unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten – Vorlesungen, Seminaren, Online-Kursen –, im Forumtheater und in Projektarbeiten setzen sich die Studierenden mit ihrer Rolle als Mitglied eines interprofessionellen Teams auseinander.

#### **i. Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften**

Im ersten Semester wird zusammen mit der Medizinischen Fakultät der Universität Bern und allen vier Studiengängen des Departements Gesundheit ein interprofessionelles Seminar «Datenschutzbestimmungen und Schweigepflicht» durchgeführt. Hier werden ethische und juristische Diskussionen geführt und Grauzonen besprochen, zudem wird erörtert, wie Gesetzesartikel (Schweizerisches Strafgesetzbuch, Strassenverkehrsgesetz, Datenschutzgesetz, Schweizerisches Zivilgesetzbuch, GesBG, Delegationsprinzipien etc.) angewendet werden. Im sechsten Semester werden im Modul «Erweiterte Kompetenzen in Untersuchung und Behandlung» die fachlichen, rechtlichen und ethischen Richtlinien behandelt. Berufsspezifische und allgemeine Gesetzesgrundlagen, Haftungsfragen, Rechte und Pflichten werden thematisiert. Zudem werden Grundlagen der Berufsausübungsbewilligung, das geltende Tarifsystem und das Sozialversicherungssystem (Drei-Säulen-Prinzip: Unfallversicherungsgesetz, [UVG], KVG, Versicherungsvertragsgesetz [VVG]) anhand von Fallbeispielen angewandt. Die Studierenden setzen sich zudem mit den rechtlichen Grundlagen berufsspezifischer Rechtsfragen aus dem Privatrecht, dem öffentlichen Recht und dem Strafrecht auseinander. Dazu gehören die Aspekte Dokumentationspflicht, Datenschutz, Haftung, Schweigepflicht und Vertragsrecht.

#### **j. Erkennen von Forschungsbedarf in der Physiotherapie, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse**

Die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen ist longitudinal im Curriculum verankert. Sie mündet in der Bearbeitung einer Forschungsfrage in der Bachelor-Thesis, worauf die Studierenden sorgfältig vorbereitet werden. Sie werden dazu befähigt, eine eigene Forschungsfrage zu formulieren, wählen ein eigenes Thema für ihre Thesis aus und erkennen somit den Forschungsbedarf. Unterstützend bieten die Referent:innen konkrete Themengebiete an, in denen ihr eigenes Forschungsinteresse liegt. Zudem besteht die Möglichkeit, Themen in Zusammenarbeit mit dem Masterstudienprogramm zu generieren.

#### *Schlussfolgerung*

Der Studiengang Physiotherapie der BFH vermittelt nach Auffassung der Gutachter:innen umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den im Standard aufgeführten Themenbereichen der guten Beratungs- und Berufspraxis. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, ist das Curriculum aus Sicht der Gutachter:innen sehr ambitioniert. Dies hängt jedoch im Wesentlichen damit zusammen, dass die zu berücksichtigenden normativen Vorgaben hohe inhaltliche Anforderungen an das Curriculum stellen.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 GesBG:

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

- a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Physiotherapie sind klinisch- praktische Ausbildungsanteile im Umfang von mindestens 40 ECTS-Kreditpunkten. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Physiotherapie ab.
- b) Die Praktika in Physiotherapie finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheits-, des Sozialwesens, des Sports oder in privaten Physiotherapiepraxen statt. Die Praktika sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

*Beschreibung*

#### **a) klinisch-praktische Ausbildungsanteile**

Das Ressort Praxisausbildung (R PA) ist verantwortlich für die Planung der vier Praxismodule in den Praxisbetrieben. In den insgesamt 40 Wochen der studienbegleitenden Praxis werden total 47 ECTS- Kreditpunkte vergeben. Das R PA teilt die Studierenden unter Berücksichtigung von definierten Kriterien (u. a. fachspezifische Kompetenzentwicklung, Akut- oder Rehabilitationsphase) den Praxisinstitutionen zu. Die Praxisausbilder:innen verfügen über die Qualifikation, Studierende im Praxismodul auszubilden und Noten zu vergeben.

Die Studierenden werden in den Praxismodulen formativ anhand von Standortgesprächen begleitet. Nach dem Praxismodul evaluieren die klinischen Lehrpersonen die Leistungen der Studierenden und halten ihr Ergebnis in einem «Continuous Assessment» fest. Dieses Dokument wird den Mentor:Innen für die Mentoratsgespräche nach den Praxisphasen zur Verfügung gestellt. Die Instrumente und Konzepte für die Praxisausbildung und die Leistungsbeurteilung werden regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, vereinfacht oder ergänzt. In diese Optimierungsschritte werden sowohl Studierende als auch Vertreter:innen der Praxisinstitutionen integriert.

#### **b) Praktika in Physiotherapie finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheits-, des Sozialwesens, des Sports oder in privaten Physiotherapiepraxen statt**

Die Kooperation mit den Praxisinstitutionen ist vertraglich geregelt und die Erfüllung der Standards in den Institutionen wird anhand der bestehenden Instrumente der Qualitätssicherung (Studierendenbefragung, Praxismodulevaluation, Qualitätsgespräche) regelmässig überprüft. Das Ressort Praxisausbildung (R PA) unterstützt die Praxisausbilder:innen in den Betrieben, indem es Workshops und Schulungen sowie den interprofessionellen Fachkurs «Praxisausbildung Gesundheit» anbietet. Bei der Zuteilung der Studierenden zu den Praxisinstitutionen wird den individuellen, fachspezifischen Entwicklungsschritten bestmöglich Rechnung getragen. Die meisten Studierenden können ein Praxismodul in je einem der Fachgebiete Muskuloskeletal, Innere Medizin, Geriatrie und Neurologie absolvieren. Einige haben die Möglichkeit, ein fachspezifisches PM in Pädiatrie oder Gynäkologie zu absolvieren. Im Pool der Praxisinstitutionen sind Akut- und Rehakliniken, grosse und kleine Spitäler, öffentliche und private Institutionen, Alters- und Pflegeheime.

### *Schlussfolgerung*

Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile sind gut organisiert, die Praxisausbilder:innen motiviert und über die BFH in Form von unterschiedlichen Angeboten gut qualifiziert. Defizite bestehen, wie bereits unter Standard 2.1 HFKG ausgeführt, hinsichtlich der Kreditierung der Praxismodule sowie der Verteilung der ECTS, die auch aus Sicht der Gutachter:innen nicht adäquat ist. Darüber hinaus haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die Studierenden für die Praktika entschädigt werden, die Entschädigungen jedoch variieren. Die BFH ist dabei, dies zu ändern: In Zukunft soll in den Verträgen zwischen der Einrichtung und der BFH eine Empfehlung für eine Mindestentschädigung integriert werden, damit die Studierenden einen Minimalstandard erreichen. Die Zuteilung der Praktikumsplätze scheint gut zu funktionieren und erfolgt auf Basis der Wunschliste der Studierenden. Positiv heben die Gutachter:innen den grossen Pool an Praxisinstitutionen hervor, wodurch sichergestellt wird, dass die Studierenden Erfahrungen in unterschiedlichen Settings sammeln können.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

**Verweis auf Empfehlung 5:** Die Gutachter:innen empfehlen, die Kreditierung der Praxismodule zu überprüfen und den realen Gegebenheiten anzupassen.

#### Standard 2.4 GesBG:

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

### *Beschreibung*

Der Kanton Bern hat die Gesundheitseinrichtungen verpflichtet, die Ausbildungen in Gesundheitsberufen in Einrichtungen zu gewährleisten. Damit wird sichergestellt, dass die praktische Ausbildung ermöglicht wird und dass entsprechende Rahmenbedingungen und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Organisation der Praktika liegt in der Verantwortung des Studiengangs respektive des Resorts Praxisausbildung. Der Pool an Praxisinstitutionen ist gross und die Zusammenarbeit vertraglich geregelt. Die BFH investiert viel Energie in die Pflege der Praxisinstitutionen, die Praxisinstitutionen ihrerseits nehmen - wie aus den Gesprächen hervorgeht - die Studierenden sehr gerne für ein Praktikum auf. Die BFH ist sehr bemüht, bestmögliche Angebote und Lösungen für die Studierenden zu finden.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

### 3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG:  
Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

#### *Beschreibung*

Der Studiengang BSc PHY beginnt jedes Jahr im Herbst und wird seit 2006 angeboten. Die Anzahl der Studierenden, die pro Jahr aufgenommen werden können, ist durch den Numerus clausus begrenzt. Bis 2021 betrug die maximale Anzahl der Studierenden pro Standort 52 pro Jahr. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wurde der Numerus clausus im Jahr 2022 auf 56 Studierende pro Standort erhöht. Damit können nun insgesamt 112 Studierende pro Jahr aufgenommen werden.

#### *Schlussfolgerung*

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.1 als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG:  
Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

#### *Beschreibung*

#### **Personelle Ressourcen**

Für den Studiengang BSc PHY sind 43 Mitarbeitende (27,6 Vollzeitäquivalente [VZÄ]) direkt angestellt, die drei Kohorten mit rund 112 Studierenden an zwei Standorten betreuen. Zusätzlich stehen finanzielle Mittel im Umfang von rund einem Siebtel der gesamten Lohnsumme des Studiengangs BSc PHY für externe Dozierende zur Verfügung. Diese werden gezielt in spezifischen Fachgebieten eingesetzt, die von den fest angestellten Lehrpersonen nicht abgedeckt werden. Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen des Fachbereichs Physiotherapie sind auch in der Lehre des Studiengangs BSc PHY tätig (Angewandte Forschung und Entwicklung: fünf Mitarbeitende; MSc: vier Mitarbeitende; Weiterbildung: zwei Mitarbeitende). Die personellen Ressourcen erlauben es, ausgewählte praktische Übungssequenzen in Viertelkohorten oder in Kleingruppen (Kommunikationstraining) durchzuführen. Dadurch wird auch der wechselseitige Einsatz von Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen gefördert. Dies bedeutet beispielsweise, dass Dozent:innen des Studiengangs BSc PHY auch Modulverantwortung im MSc PHY übernehmen und dort wie auch in der Weiterbildung Lehrveranstaltungen konzipieren und leiten.

#### **Materielle Ressourcen**

Für den Unterricht des BSc PHY stehen verschiedene Räumlichkeiten an drei Standorten in Bern und einem Standort in Basel zur Verfügung. Die verschiedenen Standorte in Bern decken unterschiedliche infrastrukturelle Besonderheiten ab: So befinden sich beispielsweise die Skills-Räume am Standort Murtenstrasse, während die Kommunikationstrainings am Standort Stadtbachstrasse durchgeführt werden, da dort eine professionelle Infrastruktur u.a. für Videoaufzeichnungen zur Verfügung steht. Am dritten Standort in Bern an der Schwarztorstrasse stehen grosse und kleine Vortragsräume, Sitzungszimmer, Arbeitsräume für Einzel- und Gruppenarbeiten sowie eine Cafeteria mit warmen Mahlzeiten zur Verfügung. An allen Standorten sind zudem Arbeitsplätze für Studierende und Mitarbeitende vorhanden und die Standorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Da die Räumlichkeiten für die Lehre vom gesamten Departement genutzt werden, werden sie mit einem Raumreservationsprogramm verwaltet, wobei das Sekretariat die Planung und Reservation der Räume übernimmt.

Den Studierenden und Mitarbeitenden steht zudem eine wissenschaftliche Bibliothek zur Verfügung. Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums eine Einführung, in der unter anderem der Zugang zur nationalen Plattform «swisscovery» erläutert wird. Diese Plattform vereint die wissenschaftlichen Bestände von 490 Bibliotheken in der Schweiz.

### *Schlussfolgerung*

Der Studiengang ist sowohl personell als auch materiell sehr gut ausgestattet, so dass die Studierenden die Lernziele erreichen können. Generell haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden von der BFH sehr eng betreut werden, Probleme angesprochen werden können und auch Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden erkennbar aufgenommen werden. Die BFH ist sehr bemüht, die Studierenden zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

Allerdings ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass die Studierenden nicht gut vernetzt sind, sowohl innerhalb der BFH als auch über die Hochschule hinaus, z.B. mit der Universität Bern oder der PHBern. Interdisziplinäre Angebote über den eigenen Studiengang hinaus sind kaum bekannt und können aufgrund der Studiengangsstruktur selten in das Studium creditrelevant integriert werden. Die Studierenden würden sich auch wünschen, dass sie z.B. das umfangreiche Sportangebot der Universität Bern kostenlos nutzen könnten; dies auch vor dem Hintergrund, dass im Studiengang die aktive Trainingstherapie (Bewegung) einen grossen Teil des Berufsfeldes ausmacht. Die BFH könnte diesbezüglich mehr Eigeninitiative zeigen und proaktiver vorgehen.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.2 als vollständig erfüllt.

### Standard 3.3 HFKG:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

### *Beschreibung*

Im BSc PHY sind insgesamt 43 Mitarbeitende angestellt, 24 in Bern und 19 in Basel: 30 Dozent:innen, acht wissenschaftliche Mitarbeitende, eine wissenschaftliche Assistentin und fünf Mitarbeitende der Administration. Die Mitarbeitenden arbeiten standortübergreifend. Die Dozent:innen sowie die wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben im Minium einen Master of Advanced Studies, acht Mitarbeitende verfügen über eine Promotion. Alle Dozent:innen haben eine didaktische Weiterbildung absolviert. Zudem weisen sie mindestens eine zweijährige praktische Berufserfahrung aus. Zudem gilt bei Neueinstellungen das «Plus-1-Prinzip», was bedeutet, dass bei Lehrpersonen mindestens ein Masterabschluss vorausgesetzt wird. Bei Lehrpersonen in einem Anstellungsverhältnis gilt für eine allfällige Nachqualifikation eine Frist bis am 1. April 2026.

Da die Praxis der Kern der Ausbildung ist, wird im BSc PHY ein doppeltes Kompetenzprofil gefördert. Dies bedeutet, dass mindestens 20 % der Tätigkeit in der Lehre stattfindet, die übrige Zeit sind die Mitarbeitenden als Physiotherapeut:innen tätig. Von den 38 Dozent:innen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden können 30 ein doppeltes Kompetenzprofil vorweisen. Die Mitarbeitenden arbeiten in unterschiedlichsten Settings in der Praxis und bringen ihre Expertise in den Studiengang ein. Wünschenswert ist laut BFH auch, dass die Mitarbeitenden in Forschungsprojekten mitarbeiten. Bei einer Tätigkeit von mindestens 20 % in der Lehre und 20 % in der Forschung wird ein Mischprofil erreicht. Die Verknüpfung von Lehre, Forschung und Praxis ist ein Ziel, das bei der Entwicklung und Stärkung des Fachbereichs wichtig ist. Ein guter Grade-Mix wird im Studiengang BSc PHY in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich angestrebt. Entsprechend dem Anforderungsprofil, dass die Lehre qualitativ hochstehend, evidenzbasiert, praxisnah und zeitgemäss ist, wird die Entwicklung der Mitarbeitenden individuell gefördert. Einerseits werden innerhalb des Studiengangs auf die BFH-Ziele abgestimmte Schwerpunkte für Weiterbildungen gesetzt, andererseits wird die individuelle Förderung ermöglicht.

### *Schlussfolgerung*

Der Lehrkörper des Studiengangs PHY weist einen hohen Akademisierungsgrad auf. Die Dozierenden des Studiengangs sind ausgewiesene Fachspezialist:innen mit fundierter Praxiserfahrung und guten Kompetenzen im Bereich der Didaktik, die gemäss der Strategie der BFH auch gezielt und individuell gefördert werden. Den Besonderheiten und Zielen des Studiengangs wird einerseits fachlich-inhaltlich und andererseits methodisch-didaktisch entsprochen. Positiv heben die Gutachter:innen auch hervor, dass der Studiengang weiterhin aktiv an einem besseren Grade-Mix bei den Dozierenden (Mischung verschiedener Kompetenzprofile) arbeitet, da dadurch – wie der Studiengang selbst festgestellt hat – die Aufgabenverteilung kosteneffizienter gestaltet werden könnte.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.3 als vollständig erfüllt.

### **4. Bereich: Qualitätssicherung**

#### Standard 4.1 HFKG:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

#### *Beschreibung*

Die für den Studiengang zuständigen Ressorts Ressort Ausbildungsprogramm (R AP), Ressort Praxisausbildung (R PA), Ressort Qualifikationen und Prüfungen (R QP), Ressort Wissenschaftliches (R WAT) und Ressort Studienbegleitung (R StBgl) sowie der Bereich «Internationales» stehen kontinuierlich im Austausch untereinander (regelmässige Sitzungen). Neue Mitarbeiter:innen erhalten eine fundierte Einführung durch R StBgl. Neue Mitarbeiter:innen, die ein Mentoring übernehmen, werden in den Mentoringprozess und die damit verbundenen Aufgaben eingeführt. Darüber hinaus müssen alle Mentor:innen die jährlich stattfindende obligatorische Schulung besuchen.

Mit den Studierenden hat das Team des Studiengangs ebenso stetig Kontakt. Sichtbar wird die Berücksichtigung der Interessen der Studierenden bei der Besprechung der Ergebnisse der Modulevaluationen und der daraus abgeleiteten Massnahmen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmässig schriftlich festgehalten und mündlich kommuniziert. Zudem finden in regelmässigen Abständen Studienforen statt. Wünsche und Anliegen der Studierenden fliessen in dieses Austauschgefäss ein; sie werden bearbeitet und das Ergebnis wird zurückgemeldet. Auch das Mentoringprogramm wird mittels eines validierten Fragebogens evaluiert.

Ebenso findet ein reger Austausch mit den Praxisinstitutionen statt: während des Studienjahres werden verschiedene Formen von Workshops durchgeführt. Sie dienen dem Austausch, der Transparenz und der Qualitätsverbesserung.

Darüber hinaus findet auch eine Zusammenarbeit mit anderen Hochschul- und Bildungspartnern wie bspw. dem Bildungszentrum Gesundheit Basel, der Universität Wien, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW), der Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) und dem Inselspital statt. In regelmässigen Abständen wird ein bildungs- und berufspolitischer Austausch organisiert. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Masterprogramm, der Forschung und der Weiterbildung innerhalb des Fachbereichs Physiotherapie.

Die übergeordneten Prozesse im Bereich Incoming-Studierenden- und der Incoming-Mitarbeiter:innenmobilität sowie der Outgoing-Studierenden- und der Outgoing-Mitarbeiter:innenmobilität werden vom International Office im Departement Gesundheit kontinuierlich evaluiert und angepasst. Zwei Mal jährlich finden Sitzungen statt, die den Austausch mit den Studiengängen untereinander sowie mit dem International Office sicherstellen. Jede Mobilität ist zwischen der verantwortlichen Person im Studiengang BSc PHY und dem International Office abgesprochen.

### *Schlussfolgerung*

Die Interessen der jeweiligen Anspruchsgruppen des Studiengangs werden durch angemessene Verfahren abgeholt und berücksichtigt. Entwicklungsbedarfe werden durch proaktive Stakeholderbefragungen und kontinuierlichen Austausch identifiziert und zeitnah bearbeitet. Jedes Ressort verfügt über standardisierte Prozesse, die regelmässig reflektiert und evaluiert werden. Die Studierenden besitzen dank ausreichend aktiver Partizipations- und Rückmeldungsmöglichkeiten viel Mitspracherecht, die Mitarbeitenden über einen hohen Mitwirkungsgrad in der Gestaltung und Weiterentwicklung der Module aber auch in der Lehre insgesamt und das Berufsfeld kann durch formelle und informelle Rückmeldungen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Studiengangs nehmen. Zudem werden die Studierenden im Studiengang engmaschig begleitet und ihre Bedürfnisse werden berücksichtigt. Ihre Rückmeldungen fliessen über Evaluationsverfahren in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein, und der Austausch mit ihnen wird über die Studienforen gestärkt. Abschliessend heben die Gutachter:innen positiv hervor, dass sich das Team kontinuierlich selbstkritisch analysiert und bereits viele Verbesserungen umgesetzt bzw. eingeleitet hat.

Im Bereich der Internationalisierung bietet der Studiengang Austauschprogramme an, die es Studierenden ermöglichen, Praxismodule sowie das ZM B im Ausland zu absolvieren. An der Vor-Ort-Visite wurde deutlich, dass zahlreiche Studierende an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind. Allerdings ist die Realisierung aufgrund der begrenzten Anzahl der verfügbaren Plätze oft schwierig (ca. 2 Studierende können jeweils das Praxismodul im Ausland absolvieren). Weiterhin erscheinen den Studierenden auch die Kriterien zur Vergabe der Plätze intransparent. Generell haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass die Interessen der nationalen Praxispartner höher gewichtet werden als die Internationalisierung und zunächst versucht wird, alle innerhalb der Schweiz verfügbaren Praktikumsplätze zu besetzen, um zu vermeiden, dass die Praxispartner sich zurückziehen. Für die Gutachter:innen sollte die Internationalisierung, welche auch ein Ziel der BFH ist, in Zukunft gestärkt werden. Generell sollte dieser Punkt mit den Studierenden weiter diskutiert werden, da hier offensichtlich die Meinungen der Studierenden bezüglich der Aktivitäten im Bereich Outgoing nicht mit der Einschätzung des Studiengangs übereinstimmen.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 4.1 als grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 7:** Die Gutachter:innen empfehlen, die Internationalisierung insbesondere im Bereich der Studierendenmobilität zu fördern, um mehr Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

#### Standard 4.2 HFKG:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

### *Beschreibung*

Die BFH ist institutionell akkreditiert. Der Studiengang BSc PHY verfügt über ein Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept, das den Vorgaben und Richtlinien der BFH folgt. Das übergeordnete Qualitätsverständnis und die Qualitätskriterien der BFH – definiert im «Rahmenkonzept Qualitätsmanagement BFH» – finden sich in denjenigen des Studiengangs wieder. Analog dazu erfolgt die Überprüfung der Qualitätskriterien anhand des «Leitfadens zur Evaluation der Lehrveranstaltung» der BFH. Gemäss Vorgaben der BFH werden alle Lehrveranstaltungen sowie alle Lehrpersonen mindestens alle drei Jahre von den Studierenden evaluiert (vgl. Rahmenkonzept Qualitätsmanagement BFH). Dies führt dazu, dass jedes Jahr je ein Drittel der drei Studiengänge sowie ein Drittel der Lehrpersonen evaluiert werden. Zusätzlich werden gemäss Leitfaden neue Lehrveranstaltungen immer evaluiert. Für die Evaluation der Module wurde der von der BFH vorgegebene Evaluationsbogen erweitert, um den vielfältigen Unterrichtsformen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in den einzelnen Modulen mehrere Personen unterrichten. Entstanden ist ein modularer Fragebogen mit einem allgemeinen Teil, der für alle Evaluationen gleich ist und auf den Vorgaben der BFH beruht, sowie individuellen Teilen zu jeder Lehrveranstaltungsform (z.

B. Kommunikationstraining), die in einem Modul verwendet werden. Die Ergebnisse der anonymisierten Modulevaluationen werden den Modulverantwortlichen und der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt und in zusammengefasster Form mit den Studierenden diskutiert.

Die Lehrpersonen werden unabhängig von den Modulevaluationen in einem von ihnen gewählten Modul evaluiert. Die Ergebnisse sollen den Lehrpersonen der Reflexion der eigenen Lehre dienen; sie werden jeweils im folgenden Förder- und Entwicklungsgespräch besprochen. Ergebnisse der Evaluation gehen an die Lehrperson, die modulverantwortliche Person, die Leitung des R AP sowie an die Studiengangsleiter\*innen.

#### *Schlussfolgerung*

Auf Studiengangsebene finden zahlreiche Evaluationen statt, die normativ in entsprechenden BFH-Reglementen verankert sind und BFH-weit Anwendung finden. Der Studiengang wird vom QM-System der BFH erfasst. Die Gutachter:innen haben in Bezug auf Informationen und Effekte der institutionellen Akkreditierung festgestellt, dass diese noch nicht überall bis zu den Mitarbeiter:innen im Studiengang PHY durchgedrungen sind.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 4.2 als vollständig erfüllt.

#### Standard 3 GesBG:

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickeln wird.

#### *Beschreibung*

Das Ressort Ausbildungsprogramm (R AP) ist verantwortlich dafür, dass der Studiengang regelmässig auf die im Standard geforderten Element hin überprüft wird: Die Modulverantwortlichen werden pro Semester aufgefordert, die Modulbeschreibungen zu aktualisieren. Kleinere Anpassungen nehmen die Modulverantwortlichen direkt vor und setzen sie um, grössere Anpassungen erfolgen unter Einbezug des R AP und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie weiterer Rahmenbedingungen. Die R AP-Leitung kontrolliert die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben und Modulbeschreibungen. Bei der Weiterentwicklung der Module werden kontinuierlich die Studierendenevaluationen einbezogen. Die Qualitätsgespräche zwischen dem R AP und den Ausbildungsverantwortlichen in den Praxisinstitutionen geben ebenfalls eine Rückmeldung zu den Leistungen der Studierenden in der Praxis und zur Frage, wo Verbesserungspotenzial besteht.

Wichtige Rückmeldungen zur Kompetenzerreichung steuern zudem die Alumni bei. Die Absolvent:innen des Studiengangs BSc PHY werden zwei Jahre nach dem Abschluss ihres Studiums mittels einer BFH-weiten Umfrage befragt. Die Befragung der Alumni enthält Fragen zu inhaltlichen, fachlichen und didaktischen Aspekten des Studiums (allgemeine Rückmeldungen), zur Zufriedenheit und allfälligen Weiterempfehlung des Studiengangs sowie zur beruflichen Situation.

Abschliessend wird der Studiengang auf Basis von gesetzlichen Vorgaben alle sieben Jahre einer Akkreditierung unterzogen, in der geprüft wird, ob den Absolvent:innen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt werden.

#### *Schlussfolgerung*

Der Qualitätssicherungszyklus ist im Studiengang etabliert und die zentralen Prozesse sind definiert und dokumentiert. Diese dienen zur kontinuierlichen Überprüfung und ggf. Anpassung des Studiengangs an die geforderten Kompetenzen nach GesBG und GesBKV. Die gesetzlich vorgesehene regelmässige Evaluation im 7-Jahres-Rhythmus trägt dazu bei, die Innenperspektive mit der Aussenperspektive zu verschränken.



Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3 GesBG als vollständig erfüllt.

### 3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

#### Stärken:

Der Studiengang PHY verfügt über klare Ausbildungsziele, die sowohl nationale als auch internationale Vorgaben bzw. Standards berücksichtigen. Der Studiengang ist praxisbezogen und berufsqualifizierend. Der interprofessionellen Zusammenarbeit wird hohe Bedeutung beigemessen. Dies zeigt sich auch in den verpflichtenden Modulen, die von allen Studierenden bereits ab dem 1. Semester besucht werden müssen. Dadurch werden die Studierenden sehr gut auf die Zusammenarbeit in interprofessionellen Settings vorbereitet.

Die relevanten Stakeholder sind in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Es bestehen vielfältige Austausch- und Feedbackformate, die eine breit abgestützte und zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs ermöglichen. Die Studierenden werden während des gesamten Studiums eng begleitet.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen aus. Zum Beispiel bietet das aufwändig gestaltete Kommunikationstraining inklusive standardisierter Patient:innen und Videoaufnahmen eine solide Basis für die Entwicklung der therapeutischen Kommunikation. Darüber hinaus wird grossen Wert auf Qualitätssicherungsprozesse im Bereich der Prüfungen gelegt. Hier nutzt der Studiengang ein dem Anlass angemessenes System.

Der Studiengang wird von Dozierenden mit hoher wissenschaftlicher Qualifikation durchgeführt. Die Gutachter:innen stellen generell eine hohe Identifikation der Angehörigen des Studiengangs mit der BFH fest. Insbesondere ist den Gutachter:innen das kollaborative Mindset aller Beteiligten aufgefallen: Der Wunsch, gemeinsam die Zukunft zu gestalten und mit fortschrittlichen Ansätzen voranzugehen, wurde deutlich.

Lehrende im Studiengang BSc PHY übernehmen teilweise auch Modulverantwortung im MSc Physiotherapie und in der Weiterbildung. Diese Praxis wird von den Gutachter:innen als positiv bewertet, da sie die Durchlässigkeit der Ausbildungsstrukturen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der verschiedenen Programme fördert.

Die Praxisinstitutionen sind sehr gut in den Studiengang eingebunden. Die Zusammenarbeit wird über regelmässig stattfindende Qualitätsgespräche, Tagungen und Workshops gefördert.

Der Studiengang verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das alle Anspruchsgruppen einbezieht und die daraus gewonnenen Rückmeldungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs nutzt.

#### Entwicklungspotenziale:

Aus Sicht der Gutachter:innen ist das Curriculum bereits sehr anspruchsvoll, da zahlreiche normative Vorgaben berücksichtigt werden müssen. Bei der geplanten Überarbeitung des Curriculums sollten dennoch bestehende Inhalte kritisch hinterfragt und Raum für aktuelle neue Entwicklungen, beispielsweise im Bereich Digital Health (KI-Anwendung), geschaffen werden. Generell betont das aktuelle Curriculum die muskuloskelettale (MSK) Physiotherapie als wichtigste Säule des Studiengangs. Diese Gewichtung zugunsten der MSK steht jedoch im Widerspruch zu der im Selbstbericht genannten Bedeutung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der «alternden Gesellschaft» und der «Zunahme chronischer Krankheitsbilder» und Komorbidität. Diese

wichtigen Themen und die damit verbundenen monodisziplinären physiotherapeutischen Kompetenzen sollten früher im Studiengang aufgegriffen und expliziert werden.

Die Modularisierung (Modulgrössen von 1 bis 23 ECTS) des Studiengangs muss aus Sicht der Gutachter:innen zwingend angegangen werden, wobei grosse Module in kleinere aufgeteilt und kleine Module (1 ECTS) aufgegeben oder zu grösseren Modulen zusammengefasst werden sollten. Die derzeitige Struktur erschwert die Mobilität (sowohl der Incoming- als auch der Outgoing-Studierenden) und erschwert die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen. Dieser Punkt muss unbedingt in das Projekt FLINC aufgenommen und im überarbeiteten Curriculum, das spätestens ab 2027 eingeführt werden soll, umgesetzt werden. Generell könnte die Internationalisierung noch stärker gefördert werden, insbesondere im Bereich der Studierendenmobilität. Auch sollte die Kreditierung der vier Praxismodule überprüft und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst werden. Übergeordnet weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass Ziel und Umfang von FLINC nicht von allen Statusgruppen gleichermassen wahrgenommen werden und es Diskrepanzen in der Frage gibt, was sich durch FLINC verändern wird. Hier ist es zentral, dass alle Statusgruppen, insbesondere auch die Dozierenden, regelmässig informiert und einbezogen werden.

Hinsichtlich der Kommunikation der Prüfungsergebnisse - es scheint eine mehrfache Übermittlung von Prüfungsergebnissen zu geben (E-Mail bzw. Moodle, Modulablage, studiengangseigene Notenbank und Item System Academia) - sind sich die Gutachter:innen nicht sicher, ob dieses Vorgehen den datenschutzrechtlichen Vorgaben in der Schweiz entspricht.

Abschliessend halten die Gutachter:innen das aufwändige Zulassungsverfahren für diskussionswürdig, zumal konkrete und belastbare Daten fehlen, die dieses aufwändige Verfahren stützen würden.

#### **4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs**

**Empfehlung 1:** Die Gutachter:innen empfehlen, die monodisziplinären Kompetenzen in Bezug auf chronische Erkrankungen und dem gesunden Altern zu stärken, dies im Curriculum sichtbarer zu machen und diese Elemente zu einem früheren Zeitpunkt (z.B. ab dem 1. Studienjahr) in den Studiengang zu integrieren.

**Empfehlung 2:** Die Gutachter:innen empfehlen, die aktuellen Inhalte im Hinblick auf die geplante Curriculumsrevision (FLINC) kritisch zu überprüfen und ggf. Platz für neue und aktuelle Studieninhalte zu schaffen.

**Empfehlung 3:** Die Gutachter:innen empfehlen, im Rahmen von FLINC den Umgang mit Digital Health, wie z.B. Künstliche Intelligenz (KI), zu diskutieren und in die Überarbeitung des Curriculums mit aufzunehmen.

**Empfehlung 4:** Die Gutachter:innen empfehlen die Modulstruktur dringend zu überarbeiten: Dabei sollen grosse Module in kleinere Module aufgebrochen werden und kleine Module (1 ECTS) zu grösseren Modulen zusammengefasst werden.

**Empfehlung 5:** Die Gutachter:innen empfehlen, die Kreditierung der Praxismodule zu überprüfen und den realen Gegebenheiten anzupassen.

**Empfehlung 6:** Die Gutachter:innen empfehlen eine Überprüfung der Eröffnung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden per E-Mail hinsichtlich datenschutzrechtlicher Vorgaben.

**Empfehlung 7:** Die Gutachter:innen empfehlen, die Internationalisierung insbesondere im Bereich der Studierendenmobilität zu fördern, um mehr Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

## **5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe**

Aufgrund der Selbstbeurteilung des Studiengangs BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule vom 16. Oktober 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 29. November 2023 schlägt die Gutachter:innengruppe vor, die Akkreditierung ohne Auflagen auszusprechen.



## **Teil C**

# **Stellungnahme der Berner Fachhochschule**

26.02.2024



## Stellungnahme zum Gutachten der Programmkreditierung des Bachelorstudiengangs Physiotherapie der Berner Fachhochschule

Bern, 26. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Meyer  
Sehr geehrte Gutachter\*innen

Im Namen des Teams des Bachelor of Science in Physiotherapie bedanken wir uns bei der AAQ und den Gutachter\*innen für die angenehme und anregende Zusammenarbeit im Rahmen der Programmkreditierung. Die wertschätzenden und hilfreichen Rückmeldungen zum Selbstevaluationsbericht des Bachelor of Science in Physiotherapie helfen uns, den Studiengang stetig zu verbessern. Die Empfehlungen werden wir sorgfältig bearbeiten und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigen.

Wir verstehen unseren Auftrag so, dass unsere Absolvent\*innen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der sich verändernden Gesellschaft auch in Zukunft leisten können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir eine umfassende Bedarfs- und Bedürfnisanalyse bei den wichtigsten Stakeholdern gemacht. Auf dieser Analyse und unter Berücksichtigung der Gesetzesvorlagen basiert eine umfassende Curriculumsrevision (FLINC: Flexibles INTEGriertes Curriculum). Folglich wird im Rahmen von FLINC kritisch geprüft, welche Kompetenzen erforderlich sind, um den gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Davon abgeleitet, werden bestehende Inhalte und deren Gewichtung kritisch überprüft und neue Inhalte wie Future Skills, Künstliche Intelligenz (KI), etc. integriert.

### Stellungnahme zu den Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Die Gutachter\*innen empfehlen, die monodisziplinären Kompetenzen in Bezug auf chronische Erkrankungen und dem gesunden Altern zu stärken, dies im Curriculum sichtbarer zu machen und diese Elemente zu einem früheren Zeitpunkt (z.B. ab dem 1. Studienjahr) in den Studiengang zu integrieren.

Hinsichtlich der Versorgung der alternden Gesellschaft wird in Zukunft das Erlangen von Kompetenzen u.a. im Bereich «chronische Erkrankungen» und «gesundes Altern» für die Absolvent\*innen des Bachelor of Science noch wichtiger werden. Dies hat unsere Bedarfs- und Bedürfnisanalyse ebenfalls deutlich ergeben. Entsprechend werden diese Aspekte im FLINC berücksichtigt und besser sichtbar gemacht.

**Empfehlung 2:** Die Gutachter\*innen empfehlen, die aktuellen Inhalte im Hinblick auf die geplante Curriculumsrevision (FLINC) kritisch zu überprüfen und ggf. Platz für neue und aktuelle Studieninhalte zu schaffen.

Wie im einleitenden Text beschrieben, werden die Inhalte und deren Gewichtung im Rahmen der Curriculumsrevision konsequent überprüft und neue Inhalte ergänzt.

**Empfehlung 3:** Die Gutachter\*innen empfehlen, im Rahmen von FLINC den Umgang mit Digital Health, wie z.B. Künstliche Intelligenz (KI), zu diskutieren und in die Überarbeitung des Curriculums mit aufzunehmen.

Bereits heute hat der Aspekt Digitalisierung im Gesundheitssystem einen Raum im interdisziplinären Modul MIX2, wo sich die Studierenden mit der Nutzung von Apps im Rahmen von Prävention und Behandlung und auch mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) auseinandersetzen. Allerdings werden auch diese Inhalte kritisch überprüft und zukünftig gegebenenfalls mit neuen Inhalten ergänzt.



**Empfehlung 4:** Die Gutachter\*innen empfehlen die Modulstruktur dringend zu überarbeiten: Dabei sollen grosse Module in kleinere Module aufgebrochen werden und kleine Module (1 ECTS) zu grösseren Modulen zusammengefasst werden.

Im Rahmen von FLINC werden Modulzusammenlegungen u.a. für die Module des Wissenschaftlichen Arbeitens geprüft. Bei den Modulen soziale und psychologische Aspekte in der Physiotherapie werden sowohl Zusammenlegungen wie auch einzelne Schwerpunktsetzung mit ECTS-Erhöhung geprüft. Das Modul Grundlagen Untersuchung wird voraussichtlich neu ausgestaltet und kreditiert.

**Empfehlung 5:** Die Gutachter\*innen empfehlen, die Kreditierung der Praxismodule zu überprüfen und den realen Gegebenheiten anzupassen.

Im Rahmen des FLINC Projektes wird die Kreditierung der Praxismodule an den zu leistenden Workload der Studierenden angepasst. Die ECTS-Kreditierung wird nachvollziehbar begründet und trägt dem Stellenwert der Praxismodule im Studiengang Rechnung. Die Rahmenbedingungen für die Praxisorte, wie z. B. Arbeitszeiten und Ferienregelungen im Praxismodul, werden gemäss der Kreditierung neu vereinbart.

**Empfehlung 6:** Die Gutachter\*innen empfehlen eine Überprüfung der Eröffnung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden per E-Mail hinsichtlich datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Abklärungen mit dem Rechtsdienst haben ergeben, dass datenschutzrechtlich und bezüglich Datensicherheit das Verfahren nicht zu beanstanden ist, solange von BFH-E-Mail-Adressen auf BFH-E-Mail-Adressen versendet wird, da dann die Daten die BFH-Server nicht verlassen. Hier kann somit ein angemessener Schutz der Daten gewährleistet werden.

Um das Thema noch besser zu adressieren, könnte man in der E-Mail darauf hinzuweisen, dass bei Weiterleitung auf eine andere (private) E-Mail-Adresse die Datensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Konkret werden bei der Eröffnung der Prüfungsergebnisse nur interne E-Mail-Adressen bzw. die BFH-E-Mail-Adressen der Studierenden (vorname.name@students.bfh.ch) verwendet.

**Empfehlung 7:** Die Gutachter\*innen empfehlen, die Internationalisierung insbesondere im Bereich der Studierendenmobilität zu fördern, um mehr Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Im Rahmen von FLINC ist geplant, dass die Module eine gleichmässige Grösse haben und individuell planbare ECTS verfügbar werden. Die flexiblere Gestaltung des Studiums wird die Planung für Auslandsaufenthalte erleichtern.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für die hilfreichen Empfehlungen, die sich grösstenteils mit unserer Analyse für die Curriculumsrevision decken, was bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Irene König,  
Co-Studiengangsleiterin BSc Physiotherapie



Prof. Dr. Angela Blasimann,  
Co-Studiengangsleiterin BSc Physiotherapie



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

